

Protokoll der ordentlichen

**Gemeindeversammlung**

vom Dienstag, 2. Dezember 2014, 20:15 Uhr,  
in der Aula Schulanlage Aebnit, Riggisberg

- 1 Genehmigung Gemeindeversammlungsprotokoll
- 2 Fusionsabklärungen, Genehmigung Kredit und Fusionsabklärungsvertrag
- 3 Änderung Personalreglement, Anhang II, Entschädigung  
Feuerwehrkommission/Feuerwehrfunktionäre
- 4 Übernahme Wasserversorgung Wohnheim, Genehmigung Kredit für  
Investitionskosten
- 5 Neubau Feuerwehrmagazin, Genehmigung Kredit für Mietkosten
- 6 Voranschlag 2015, Genehmigung und Festlegung Steueranlage (Erhöhung)  
und Liegenschaftssteuern
- 7 Verschiedenes

Vorsitz	Christine Bär-Zehnder, Gemeindepräsidentin
Anwesend	Gemeinderatsmitglieder: MB, MJ, JMM, KR, SR, AZ,
Protokoll	KL, Gemeindeschreiberin
Gast	RW (Bauverwalter-Stellvertreterin) KS (Gemeindeschreiber-Stellvertreterin) AF (Lernende) AT (Berner Zeitung) vNT (Neuzuzüger)
Stimmberechtigte	190 = 10.07 %

## **Einleitung**

Die Vorsitzende heisst die Bürgerinnen und Bürger zur heutigen Versammlung willkommen. Die Einladung zur Versammlung wurde im Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburgerland vom 30. Oktober, 6. und 27. November 2014 sowie in der Riggisberger Info 4/2014 publiziert. Nach Art. 29 Gemeindeordnung (GO) und Art. 9 Gemeindeverordnung (GV) wurde damit die Gemeindeversammlung rechtzeitig einberufen.

## **Rechtsmittel**

### *Rügepflicht*

Die Vorsitzende stellt fest, dass allfällige Beanstandungen bezüglich Zustandekommen von Beschlüssen und Wahlen sofort anzubringen sind. Wer rechtzeitige Rügen unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 Gemeindegesetz, GG).

### *Beschwerden*

Gegen Beschlüsse kann innert 30 Tagen, gegen Wahlergebnisse innert 10 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermundigen Beschwerde geführt werden (Art. 97 GG und Art. 43 GV).

### *Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten*

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind gemäss Art. 22 Abs. 1 und 2 GO Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Nicht stimmberechtigt sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geisteschwäche entmündigt sind.

Das Stimmrecht wird von keinem Anwesenden bestritten.

## **Wahl der Stimmenzähler**

1. AM
2. BH
3. TR

## **Traktandenliste**

Auf Anfrage der Präsidentin werden keine Abänderungsanträge zur Traktandenliste gestellt. Die Traktandenliste gilt als genehmigt.

## **Genehmigung Gemeindeversammlungsprotokoll**

2014-73

Archivplan-Nr.: 1.300

### **Ausgangslage**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2014 lag im Sinne von Art. 67 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll gemäss Art. 67 Abs. 3 GO genehmigt

## **Fusionsabklärungen, Genehmigung Kredit und Fusionsabklärungsvertrag**

2014-74

Archivplan-Nr.: 1.1121

### **Ausgangslage**

Viele Gemeinden bekunden Probleme bei der Besetzung ihrer Ämter (Gemeinderat, Kommissionen) sowie bei der Suche nach geeignetem Personal. Insbesondere die Kaderstellen können oft nur mit sehr grossen Anstrengungen wieder neu besetzt werden. In verschiedenen Nachbargemeinden stehen in den nächsten Jahren Pensionierungen der Gemeindeschreiber und Gemeindeschreiberinnen an.

Die Rechnungsergebnisse und Finanzpläne der Gemeinden zeigen generell, dass die finanzielle Situation angespannt ist. Trotz relativ hohen Steueranlagen wird der finanzielle Spielraum der Gemeinden immer kleiner.

Durch die verschiedenen Zentralisierungen in den letzten Jahren bleiben nicht mehr viele Aufgabengebiete bei den Gemeinden. Längst nicht mehr alle Gemeinden verfügen über eigene Feuerwehren, Zivilschutzorganisationen, AHV-Zweigstellen und Sozialdienste. Identitätskarten und Pässe erhält man nicht mehr auf den Gemeinden sondern in den zentralisierten Passbüros. Auch die Aufgaben im Erwachsenen- und Kinderschutzwesen (vorher Vormundschaftswesen) werden neu durch die grossregionalen Behörden (KESB) erfüllt. Das Mietamt, die Zivilstandsämter und vieles mehr waren früher bei den Gemeinden angesiedelt und sind heute in den kantonalen Strukturen untergebracht. Somit sind auch immer weniger persönliche Kontakte zur Verwaltung notwendig.

Zu den Gemeindeaufgaben gehören heute: Durchführung von Abstimmungen/Wahlen, Raumplanung/Bauwesen, Wasserversorgung/Abwasserentsorgung, Gemeindepolizei (Gewerbe, Gastgewerbe, Gesundheitswesen, allg. Sicherheit und Ordnung), Einwohner- und Fremdenkontrolle, Steuerwesen, Finanzwesen, AHV-Zweigstelle, Bildungswesen, Bestattungswesen, Zivilschutz, Feuerwehr. In vielen diesen Bereichen arbeiten die Gemeinden schon heute eng zusammen.

Aus diesen Gründen haben sich verschiedene Gemeindepräsidenten und -präsidentinnen aus dem Raum Gürbetal / Längenberg bei verschiedenen Gelegenheiten über das Thema Fusion unterhalten. In der Folge wurde die Gemeindepräsidentin von Riggisberg, Christine Bär-Zehnder, gebeten, die umliegenden Gemeinden zu einer gemeinsamen Sitzung einzuladen. Diese Sitzung fand Ende Januar 2013 statt.

Die Vertreter der Gemeinden Burgistein, Kaufdorf, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühlethurnen, Rümligen, Rüeggisberg und Toffen (Gemeindepräsidium, Gemeinderatsmitglieder, Gemeindeschreiberinnen und -schreiber) haben an diesem Treffen Ideen, Standpunkte, Fragen, Einschätzungen, Chancen und Risiken rund um das Thema Fusion gesammelt.

Anlässlich eines zweiten Treffens Anfang Juli 2013, an welchem die Gemeinde Toffen bereits nicht mehr teilnahm, hat man sich entschieden, einen Workshop durchzuführen. Dieser wurde durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) angeboten und geleitet. Dazu wurden weitere Nachbargemeinden eingeladen, von welchen jedoch schliesslich nur die Gemeinde Wald teilnahm.

Der Workshop fand im November 2013 statt. Gemeinsam mit den Gemeinderatsmitgliedern und dem Kader der Gemeinden wurde über Chancen und Risiken, eine mögliche Projektorganisation und die Grösse des optimalen Fusionsperimeters diskutiert.

Im Anschluss an den Workshop zeigten sich noch fünf der neun Gemeinden interessiert, eine mögliche Fusion in der Region näher abzuklären. Dies sind die Gemeinden Kirchenthurnen, Lohnstorf, Rüeggisberg, Rümligen und Riggisberg.

Vertreter und Vertreterinnen der verbleibenden Gemeinden Kirchenthurnen, Lohnstorf, Rüeggisberg, Rümligen und Riggisberg haben nun gemeinsam den heute zur Genehmigung unterbreiteten Fusionsabklärungsvertrag (inkl. Festlegung Projektorganisation) ausgearbeitet und die Kosten berechnet.

Die Gemeindeversammlungen der Gemeinden Kirchenthurnen, Lohnstorf, Rüeggisberg, Rümligen und Riggisberg haben nun die Gelegenheit zu entscheiden, ob man am Projekt weiter arbeiten soll und in einem ersten Schritt den Grundlagebericht (Machbarkeitsstudie) erarbeiten kann.

### **Ziele der Fusion**

Wenn die fünf Gemeinden fusionieren, dann

- haben wir einen grösseren finanziellen Spielraum
- bieten wir attraktive politische Ämter in der Gemeinde an
- gelten wir als interessanter Arbeitgeber für das Personal
- bieten wir der Bevölkerung einen ausgewogenen Dienstleistungskatalog in professioneller Qualität an

### **Fusionsabklärungsvertrag**

#### *Ziel des Vertrages*

Im Vertrag wird festgehalten, dass die Einwohnergemeinden Kirchenthurnen, Lohnstorf, Riggisberg, Rüeggisberg und Rümligen vereinbaren, die Vor- und Nachteile einer Fusion abzuklären und den Abschluss eines Fusionsvertrags zu prüfen. Sie setzen dafür einen interkommunalen Projektausschuss ein. Der Vertrag regelt die Einsetzung, die Organisation, die Aufgaben, die Kompetenzen und die Finanzierung des interkommunalen Projektausschusses.

#### *Projektausschuss*

Der Projektausschuss setzt sich aus je zwei Delegierten der vertragschliessenden Gemeinden (i.d.R. Gemeindepräsidium plus ein weiteres Mitglied des Gemeinderates) zusammen. Jede Gemeinde ist mit mindestens einem Mitglied des Gemeinderates im Projektausschuss vertreten. Dem Projektausschuss gehören ohne Stimmrecht ebenfalls die operative Projektleitung sowie alle Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber an.

Der Projektausschuss erstellt zuhanden der vertragschliessenden Gemeinden bis Januar 2016 einen Grundlagenbericht, der die Vor- und Nachteile sowie die Folgen einer Fusion aufzeigt.

Der Projektausschuss kann im Rahmen der bereit gestellten Mittel (Budget) Ausgaben tätigen. Er kann bei Bedarf externe Sachverständige in die Abklärungen einbeziehen und Drittaufträge vergeben. Der Projektausschuss kann für die Behandlung einzelner Fragen Untergruppen (Teilprojektgruppen) bilden.

Die Projektleitung wird durch die Gemeinde Riggisberg wahrgenommen. Es handelt sich um eine Co-Projektleitung, bestehend aus der strategischen Projektleitung (Gemeindepräsidium) und der operativen Projektleitung (Gemeindeschreiberin).

Ebenfalls wird die Rechnungsführung für den Projektausschuss durch die Gemeinde Riggisberg geführt.

Das Sekretariat für den Projektausschuss wird voraussichtlich durch die Gemeinde Rüeggisberg erledigt.

#### Kosten

Die Mitglieder des Projektausschusses, der Untergruppen/Teilprojekte sowie allfällige weitere Mitwirkende werden für die besuchten Sitzungen mit einem Sitzungsgeld gemäss den Ansätzen der Gemeinde Riggisberg (Personalreglement, Anhang II) entschädigt.

Die Gemeinden werden für das zur Verfügung stellen der personellen Ressourcen für die operative Projektleitung mit 150.00 Franken, die Sekretariatsleistungen mit 120.00 Franken und das Rechnungswesen mit 100.00 Franken pro Stunde entschädigt. Diese Kosten werden von den vertragschliessenden Gemeinden getragen.

#### Phasen der Fusionsabklärungen

##### *Vorphase*

August 2014	Anträge an GR z.H. GV im Dezember 2014
Dezember 2014	Gemeindeversammlungen (Grundsatzentscheid/Kredit)

##### *Phase Grundlagenbericht (Machbarkeitsstudie)*

Oktober 2015	Erarbeitung Grundlagenbericht (Machbarkeitsstudie)
Februar 2016	Beschlüsse GR und Mitwirkung Bevölkerung
August 2016	Gemeindeversammlungsbeschluss (Weiterfahren ja/nein)

##### *Phase Reglemente/Fusionsvertrag*

Februar 2017	Reglemente + Fusionsvertrag erstellt
Juni 2017	Mitwirkung Bevölkerung
August 2017	Gemeindeversammlungsbeschluss (Fusion ja/nein)

##### *Phase Umsetzung/Auswertung*

Ab November 2017	Umsetzungsprojekt starten
Winter 2017	Gemeindeversammlung Gemeindewahlen
Winter 2017	Gemeindeversammlung Budgetgenehmigung fürs 2018

Per 1.1.2018	Start fusionierte Gemeinde!
--------------	-----------------------------

Die Stimmberechtigten haben gemäss diesem Terminplan die Möglichkeit, im August 2016 den Grundlagenbericht (Machbarkeitsstudie) zur Kenntnis zu nehmen und aufgrund der Aussagen in diesem Bericht zu entscheiden, ob die Reglemente für die neue Gemeinde und der Fusionsvertrag (mit welchem die Fusion besiegelt wird) erarbeitet werden sollen. Im August 2017 erfolgt dann der definitive Entscheid über eine Fusion oder Nicht-Fusion.

## Kredit/Budget

### Kredit

Gemäss dem durch die fünf Gemeinden erstellten Budget ist für die Fusionsabklärungen (inkl. Teil Umsetzung) mit **Total Kosten von 190'140.00 Franken** zu rechnen. Für die erste Phase – bis zum Vorliegen des Grundlageberichts (Machbarkeitsstudie) z.H. der Gemeindeversammlungen – sind 128'900.00 Franken budgetiert. In diesem Zeitpunkt haben die Gemeindeversammlungen die Gelegenheit darüber abzustimmen, ob die Reglemente und der Fusionsvertrag erarbeitet werden sollen. Wenn ja würde das eine weitere Tranche des Gesamtkredits von 53'320.00 Franken auslösen. Die restlichen Kosten von 7'920.00 Franken fallen für die Umsetzung an, wenn die Gemeindeversammlungen der Fusion zugestimmt haben.

### Gesamtkredit und Tranchen

in Franken	Zeitpunkt der Auslösung	Verwendung für
128'900.00	Gemeindeversammlung (GV) Dezember 2014	Erarbeitung Grundlagebericht/Machbarkeitsstudie, Mitwirkung der Bevölkerung, Informationsveranstaltungen
53'320.00	Voraussichtlich GV August 2016	Erarbeitung Organisationsreglement und Wahl- und Abstimmungsreglement für die neue Gemeinde, Erarbeitung Fusionsvertrag, Mitwirkung der Bevölkerung, Informationsveranstaltungen
7'920.00	Voraussichtlich GV August 2017	Umsetzung/Zusammenführen der Gemeinden
<u>190'140.00</u>		

### Kostenteiler

Die nach Abzug des Kantonsbeitrages (50 % der Gesamtkosten) auf die Gemeinden entfallenden Kosten für die Erfüllung des Auftrags werden auf die vertragschliessenden Gemeinden wie folgt aufgeteilt:

- 50% der Kosten im Sinn eines Sockelbeitrags zu gleichen Teilen auf die vertragschliessenden Gemeinden
- 50% der Kosten prozentual nach Einwohnerzahl der vertragschliessenden Gemeinden.

Dieser Kostenteiler ergibt folgende Beiträge:

Kirchenturnen in Franken	Lohnstorf in Franken	Riggisberg in Franken	Rüeggisberg in Franken	Rümligen in Franken	Kanton in Franken	Total in Franken
12'005.46	11'509.44	31'561.40	26'463.45	13'530.25	95'070.00	190'140.00

### Perimeter

Damit eine Fusion auch im kleineren Perimeter weiterverfolgt werden kann (im Fall eine oder mehrere Gemeinden den Kredit ablehnen), sollte der Gemeinderat von der Gemeindeversammlung eine entsprechende Legitimation erhalten. Der Kredit ist deshalb als Kostendach zu betrachten und der Gemeinderat soll die Kompetenz erhalten, den Vertrag und das Budget auf den kleineren Teilnehmerkreis anzupassen.

## Antrag

1. Der Kredit von insgesamt 190'140.00 Franken (Anteil Riggisberg voraussichtlich 31'561.40 Franken) sowie der Fusionsabklärungsvertrag sind zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, zusammen mit den vier weiteren interessierten Gemeinden, den Grundlagebericht (Machbarkeitsstudie) zu erstellen und der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.
3. Sollte eine oder mehrere der fünf Gemeinden keine Fusionsabklärungen vornehmen wollen, erhält der Gemeinderat die Kompetenz, den Vertrag und das Budget auf den kleineren Teilnehmerkreis anzupassen.

## Diskussion

AP erwähnt, dass es hier noch nicht um die Fusion geht. Aber es muss trotzdem Geld zur Verfügung gestellt werden. Die Gemeinde Kirchenthurnen habe den Antrag übrigens abgelehnt. Die Gemeinde Riggisberg sei nicht gesund. Heute muss über eine Steuererhöhung abgestimmt werden. Zudem kommen hohe Kosten betreffend der Umzonung Gurnigelbad hinzu. Die Finanzen sind in Schieflage. Der Kanton will an die Fusion eine Million spenden, dafür erhöht er dann die Steuern. Ein Fusionsprojekt ist nicht gratis. Es muss zuerst finanziell wieder besser laufen. Zudem täte es gut, wenn wieder etwas Ruhe ins Dorf einkehrt.

EH schickt voraus, dass er enttäuscht ist, dass es in Riggisberg keine Informationsveranstaltung gegeben hat. Er persönlich hat an der Informationsveranstaltung in Rüeggisberg teilgenommen und hat festgestellt, dass nur wenige Bürgerinnen und Bürger von Riggisberg anwesend waren.

EH fragt, ob die Gemeindeverwaltung genügend Kapazität für diese Arbeit hat. Es dürfe nicht sein, dass das Tagesgeschäft darunter leiden wird.

CB erläutert, dass dies tatsächlich nicht sein dürfe. Es wurde intern geprüft, wie die Arbeiten erledigt werden können und Möglichkeiten angeschaut. Wenn diese nicht genügen sollten, müsste nach anderen Lösungen gesucht werden. Im Moment sieht der Gemeinderat, dass dies machbar ist.

## Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 52 Ja-Stimmen und 117 Nein-Stimmen abgelehnt.

## Änderung Personalreglement, Anhang II, Entschädigung Feuerwehrkommission/Feuerwehrfunktionäre

2014-75

Archivplan-Nr.: 1.12

## Ausgangslage

Infolge Reorganisation wird die Anpassung der Funktionsentschädigungen beantragt:

Anhang II, Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen für Personal und Behördenmitglieder

### Feuerwehrkommission/Feuerwehrfunktionäre

	bisher	neu
Feuerwehrkommandant	Fr. 3'000.00	unverändert
<del>Vizekommandant</del>	<del>Fr. 1'000.00</del>	

Vizekommandant 1 (neu)	Fr.	1'000.00
Vizekommandant 2 (neu)	Fr.	600.00
AdjutantIn	Fr.	2'900.00 unverändert
Fourier	Fr.	2'400.00 unverändert
<del>Materialwart</del>	<del>Fr.</del>	<del>900.00</del>
Materialwart Riggisberg (neu)	Fr.	400.00
Materialwart Rümligen (neu)	Fr.	200.00
Fahrzeugverantwortliche TLF (neu)	Fr.	200.00
Fahrzeugverantwortliche Fahrzeuge (neu)	Fr.	300.00
Ausbildungsverantwortlicher (neu)	Fr.	400.00

Mit dieser Änderung entstehen Mehrkosten von 200.00 Franken im Jahr.

Begründungen:

- Der Materialwart war bisher auch für die Fahrzeuge (ausser TLF) zuständig. Der Fahrzeugpark wird neu von einem eigenen Verantwortlichen betreut.
- Bei der Pauschale für den Ausbildungsverantwortlichen ist auch die Entschädigung für das neue Amt des Arbeitssicherheitschefs enthalten. Ab 2015 werden diese beiden Posten von einem Angehörigen der Feuerwehr geführt.
- Dem Büroausschuss gehört ein Offizier an, welcher die „Abteilung Rümligen“ der Feuerwehr vertritt.

### **Antrag**

Die Änderung des Personalreglements, Anhang II, und damit die Anpassung der Entschädigung der Feuerwehrkommission und der Feuerwehrfunktionäre per 1. Januar 2015 ist gut-zuheissen.

### **Beschluss**

Der Antrag wird ohne Diskussion mit grossem Mehr genehmigt.

## **Übernahme Wasserversorgung Wohnheim, Genehmigung Kredit für Investitionskosten**

2014-76

Archivplan-Nr.: 12.411

### **Ausgangslage**

Im 2003 hat das Wohnheim Riggisberg den Gemeinderat angefragt, ob die Gemeinde Riggisberg die private Wasserversorgung des Wohnheims übernehmen und in die Gemeindewasserversorgung integrieren möchte. Ausschlaggebend waren wiederholte Wasserverunreinigungen, verschärfte Lebensmittelvorschriften, hoher Investitionsbedarf und hohe Betriebskosten. In den vergangenen zehn Jahren wurde die Übernahme der Wasserversorgung vorbereitet und diesbezüglich umfangreiche Abklärungen, Analysen, Varianten- und Projektstudien ausgearbeitet. Das Geschäft ist mittlerweile soweit vorbereitet, dass die Anlagen zu Eigentum und Unterhalt auf die Gemeinde übertragen und die Baumassnahmen danach umgesetzt werden können.



### **Beschrieb der Wasserversorgung Wohnheim und der notwendigen Massnahmen**

Die Wasserversorgung Wohnheim umfasst sechs Quellen, ein Pumpwerk, zwei Reservoir und das zugehörige Leitungsnetz. Die Quellen weisen gesamthaft eine mittlere Quellschüttung von 341 l/min. auf. Die Wasserversorgung Wohnheim besteht seit 1897 und wurde 1965 umfassend saniert. Die gebäudeinternen Anlagen wie das Pumpwerk und das Reservoir Landmaschinenhalle sowie die Quelle Loch werden im Eigentum des Wohnheims belassen. Alle anderen Anlagen gehen vollumfänglich zu Eigentum und Unterhalt an die Gemeinde über. Das Reservoir Lettern sowie Teile des Leitungsnetzes werden später stillgelegt.

Das Quellwasser soll über eine neue Verbindungsleitung in das Reservoir Frohmoos abgeleitet werden. Damit auch die untere Quellgruppe genutzt werden kann, muss zusätzlich ein neues Pumpwerk in der Hohfuhren erstellt werden. Das Pumpwerk kann zu einem späteren Zeitpunkt als Ausgangspunkt für eine allfällige Verbindungsleitung zwischen der Wasserversorgung Riggisberg und dem Ortsteil Rüti dienen. Da die Anlagen nicht mehr den gültigen Lebensmittelvorschriften entsprechen oder auch baufällig sind, besteht ein erheblicher Erneuerungsbedarf. Damit das Quellwasser genutzt werden kann, müssen die Brunnstuben und später auch das Leitungsnetz saniert und erneuert werden.

### **Übernahmebedingungen**

Da für die Wasserversorgung erhebliche Ersatz- und Unterhaltsinvestitionen anstehen, überträgt das Wohnheim Riggisberg ihre Wasserversorgung unentgeltlich. Im Gegenzug verpflichtet sich die Gemeinde, die Anlagen instand zu stellen und das Wohnheim Riggisberg vollumfänglich mit Trink- und Brauchwasser ab der öffentlichen Wasserversorgung zu versorgen. Zusätzlich verzichtet die Gemeinde auf die bis zur Übernahme noch offenen einmaligen Wasseranschluss- und einmaligen Löschgebühren für die Bauten und Anlagen des Wohnheim Riggisberg.

Der Verwaltungsrat und die Generalversammlung der Genossenschaft Wohnheim haben am 18. Juni 2014 abschliessend beschlossen, dass der Betrieb einer eigenen Wasserversorgung nicht zu den strategischen Aufgaben des Wohnheims gehört und dass die Wasserversorgung auf die Gemeinde übertragen werden soll.

### **Kosten/Folgekosten**

*Investitionskosten zur Übernahme und Integration der Anlagen WV Wohnheim (Verpflichtungskredit)*

Für den Neubau Pumpwerk Hohfuhren, den Neubau Verbindungsleitung Hohfuhren – Lettern - Frohmoos, den Umbau Reservoir Frohmoos, die Erneuerung Brunnstube und die Quellableitung Hohfuhren- und Mieschernquelle sowie für die Ergänzung der Steuer- und Fernwirkanlage wird mit Investitionskosten von **1'136'000.00 Franken** gerechnet.

*Folgekosten*

Mittelfristige Folgekosten

Neben den Massnahmen für die unmittelbare Nutzung der Wasservorkommen Wohnheim bestehen in einem Zeitraum von 10 – 15 Jahren voraussichtlich nachfolgende mittelfristige Massnahmen:

	In Franken
- Sanierung Fassung Mieschernhölzli	30'000.00
- Erneuerung Brunnstube Mieschernhölzli	50'000.00
- Rückbau Reservoir Lettern	25'000.00
- Sanierung Quellableitung Schnarzhölzli - Mieschernhölzli	30'000.00
- Sanierung Brunnstube Schnarzhölzli	
- Sanierung Fassung Mieschern	10'000.00
- Sanierung Brunnstube Mieschern	60'000.00
- Überarbeitung Grundwasserschutzzonen	10'000.00
<b>Total mittelfristige Massnahmen</b>	<u>25'000.00</u>
	<b>240'000.00</b>

Jährliche Folgekosten / jährliche Einnahmen und Einsparungen

- Einlage Werterhaltungsfond (60%)	16'000.00
- Betriebsmehrkosten (PW Hohfuhren, UV-Anlage)	3'660.00
- Betriebsminderkosten (PW Graben)	-3'800.00
- Wartung/Unterhalt Anlagen & Leitungen	6'000.00
- Schutzzonenentschädigungen	3'000.00
- Personalkosten (Brunnenmeister)	3'000.00
- Gebühreneinnahmen Wohnheim	<u>ca. -30'000.00</u>
<b>Total (netto)</b>	<b>-2'140.00</b>

Die Ausgaben für die Integrierung der Wasserversorgung Wohnheim in die Wasserversorgung Riggisberg sind seit mehreren Jahren im Finanzplan eingestellt. Die Übernahme der Wasserversorgung Wohnheim ist finanziell tragbar und hat keine unmittelbare Gebührenerhöhung zur Folge, da die jährlichen Folgekosten mit den zusätzlichen Gebühreneinnahmen des Wohnheims gemäss obiger Aufstellung abgedeckt werden können. Die Finanzierung erfolgt über den Spezialfinanzierungsfonds der Wasserversorgung. Das Eigenkapital der Wasserversorgung bleibt konstant (Bestand Ende 2014 von 256'000.00 und Ende 2019 von 258'000.00 Franken).

Der Kanton Bern entrichtet Beiträge aus dem Trinkwasserfonds für Investitionen an den Primäranlagen der Wasserversorgungen. Der Fondbeitrag beträgt derzeit 35 % der beitragsberechtigten Kosten. Die genaue Beitragssumme ist noch nicht bekannt.

*Terminprogramm*

Übertragung der Anlagen zu Eigentum und Unterhalt an die Gemeinde	1. Januar 2015
Realisierung der Sofortmassnahmen	
Anpassung Anschlüsse und Installationen	Sommer/Herbst 2015
Vollversorgung Wohnheim	spätestens ab 1. Januar 2016

*Gründe, die für die Übernahme der Wasserversorgung Wohnheim sprechen:*

- Gemäss dem Kantonalen Wasserversorgungsgesetz (WVG) Art. 6 ist die Wasserversorgung eine Gemeindeaufgabe.
- Gemäss dem Kantonalen Wasserversorgungsgesetz (WVG) Art. 9 sind die Gemeinden versorgungspflichtig für die ausgeschiedenen Bauzonen und damit auch für das Wohnheim Riggisberg. Die Versorgungspflicht umfasst die Lieferung von ausreichend Trink-, Brauch- und Löschwasser.
- Wenn das Wohnheim Riggisberg ihre Anlagen nicht mehr instand setzt und sogar still legt, hat die Wasserversorgung Riggisberg unzureichende Wasserreserven, um zusätzlich noch das Wohnheim Riggisberg zu versorgen. Sollte dieser Fall eintreten, und die Gemeinde Riggisberg kann nicht auf die Quellen des Wohnheims zurück greifen, muss nach neuen Wasservorkommen gesucht oder eine regionale Lösung wie ein Zusammenschluss mit einer Nachbarversorgung wie beispielsweise mit der Wasserversorgung Blattenheid in Betracht gezogen werden.
- Die untere Halbbachquelle (Kröschenquelle) musste im 2013 infolge verschärfter Vorschriften für die Grundwasserschutzzonen aufgehoben werden. Die Wasserversorgung Riggisberg hat dadurch ein Wasservorkommen von ca. 360 l/min. (Mittelwert) verloren.
- Der Kanton verlangt von den öffentlichen Wasserversorgungen, dass die sogenannte Versorgungssicherheit zwingend jederzeit gewährleistet werden kann. Hierzu muss eine Wasserversorgung ihren Bedarf aus mindestens zwei unabhängigen Wasserressourcen decken können. Die Wasserversorgung Riggisberg kann mit der Wasserversorgung Wohnheim die kantonalen Anforderungen sicherstellen.
- Das Quellwasser der oberen Quellgruppe kann energielos dem Reservoir Frohmoos zugeführt werden. Die Pumpfördermenge im Pumpwerk Graben und die daraus resultierenden Kosten für elektrische Energie können damit entsprechend verringert werden.
- Die Übernahme der Wasservorkommen Wohnheim stärkt die Unabhängigkeit der Wasserversorgung Riggisberg gegenüber den vom Kanton allgemein angestrebten Umstrukturierungen und Zusammenschlüssen von Nachbarversorgungen bzw. stellt für Riggisberg als voraussichtlicher Wasserlieferant eine andere Verhandlungsposition dar.
- Der Hitzesommer 2003 hat vor Augen geführt, wie kostbar ausreichend Trinkwasser für uns ist. Die Übernahme der namhaften und qualitativ einwandfreien Wasservorkommen ist eine Investition in die Zukunft zur Erhaltung der wichtigsten Ressource unserer Bevölkerung.
- Die Generelle Wasserversorgungsplanung sieht vor, dass die Wasserversorgung Riggisberg zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit der Gemeinde Rüeggisberg im Ereignisfall Trinkwasser abgeben soll. Hierzu benötigt Riggisberg infolge Verlusts der unteren Halbbachquelle zusätzliche Wasservorkommen.

### **Antrag**

Für die Integration der Wasserversorgung Wohnheim ist ein Verpflichtungskredit von 1'136'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasser zu genehmigen.

### **Beschluss**

Der Antrag wird ohne Diskussion mit grossem Mehr genehmigt.

## **Neubau Feuerwehrmagazin, Genehmigung Kredit für Mietkosten**

2014-77

Archivplan-Nr.: 7.627

### **Ausgangslage**

Die Feuerwehr ist eine Organisation mit der Aufgabe, bei Bränden, Unfällen, Überschwemmungen und ähnlichen Ereignissen Hilfe zu leisten, d. h. Menschen, Tiere und Sachwerte zu retten, zu schützen und zu bergen, wobei die Menschenrettung die oberste Priorität hat. Die Vorkommnisse der letzten Jahre (Unwetter und Brände) haben gezeigt, wie wichtig eine gut funktionierende und ausgerüstete Feuerwehr für die Gemeinde ist.

Seit Jahren muss die Feuerwehr Riggisberg mit sehr beengten Platzverhältnissen zurechtkommen. Deshalb ist der Gemeinderat auch seit langer Zeit auf der Suche nach einem geeigneten Standort für ein neues, grösseres Feuerwehrmagazin. In den vergangenen Jahren wurden deshalb an verschiedenen Standorten Lösungen geprüft (Gurnigelstrasse, Sandgrubenweg, Rossweid/Bodenmatte, Lindengässli, Hintere Gasse, Schwarzenburgstrasse, Otzenbach). Unter anderem wurde auch die Nutzung der Truppenunterkunft am Sandgrubenweg geprüft. Wegen umfangreichen Umbauarbeiten u.a. aus gebäudestatischen Gegebenheiten, der fehlende Zonenkonformität, wie auch der ungeeigneten Zufahrtssituation wurde diese Variante verworfen. Der Bau eines neuen Magazins scheiterte bisher jedoch an den hohen Investitionskosten. Durch den Bau der Fernwärmezentrale auf dem Areal Pauli besteht nun die Möglichkeit mit nicht unwesentlichen Synergieeffekten, auf die unterirdische Heizzentrale ein neues Feuerwehrmagazin zu bauen. In Zusammenarbeit mit den Vertretern der Feuerwehr wurde ein Raumkonzept erstellt und ein passendes Projekt entwickelt, das den Bedürfnissen der Feuerwehr genügt, sich in die bestehende Bebauung einfügt und das vorgesehene Budget einhält.

Die Gemeinde beabsichtigt dieses Gebäude aus finanziellen Gründen nicht selbst zu bauen sondern von der Energie Versorgung Riggisberg AG (EVR AG) bauen zu lassen und langfristig zu mieten. Die Realisierung der Investition aus Sicht der Gemeindefinanzen (Steuerfinanziert) kann infolge der nachfolgenden Abschreibungen (10 % vom Restbuchwert) innerhalb der Finanzplanperiode als nicht finanzierbar eingestuft werden. Mit der Einführung von HRM2 (neues Harmonisiertes Rechnungsmodell) per 2016 werden neu die Anlagen linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Die massgebenden Anlagekategorien und die jeweiligen Nutzungsdauern, und damit natürlich auch der massgebende Abschreibungssatz, werden durch die Gesetzgebung festgelegt. Dies hätte der Gemeinde nun auch eine längerfristige Abschreibung ermöglicht. Der dringend notwendige Bau des Feuerwehrmagazins hätte sich weiter verzögert.

Aus Sicht der EVR AG spricht nichts gegen dieses Geschäft. Der Hauptzweck der EVR AG, die Energieversorgung, ist nicht gefährdet.

Zwischen der EVR AG und der Gemeinde Riggisberg wurde ein Mietvertrag mit einer festen Dauer von 25 Jahren ausgehandelt. Nach Ablauf der festen Mietdauer steht der Gemeinde das Recht zu, den Mietvertrag dreimal jeweils um 5 Jahre zu verlängern oder das Gebäude mit einer kalkulatorischen Nutzungsdauer von 40 Jahren zum dann geführten Buchwert von der EVR AG zu übernehmen.

Der Gemeinderat wird das alte Feuerwehrmagazin an der Schwarzenburgstrasse einer neuen Nutzung zuführen.

## **Kosten/Folgekosten**

### *Mietzins*

Der Mietzins berechnet sich aufgrund der Investitionskosten (gemäss Kostenvoranschlag 1,18 Mio. Franken), des Baurechtzinses, der Unterhaltskosten, der Versicherungskosten sowie den Liegenschaftssteuern.

<b>Gemeinde Riggisberg, Feuerwehrmagazin Gurnigelstrasse</b>	<i>in Fr.</i>
Abschreibung + Kapitalzins, Annuität	51'667.11
Baurechtzins (775 m <sup>2</sup> à Fr. 17.10/m <sup>2</sup> )	13'250.00
Unterhaltskosten, Gebäude (0.75 % v. Gebäudeversicherungswert)	8'295.00
Ausstattung (1.5 % v. Sachversicherungswert)	885.00
Versicherung Gebäude (0.066 % Feuer & Elementar)	716.10
Versicherung Ausstattung (0,5 % Feuer & Elementar)	250.00
Steuern Gebäude 0,14 % Liegenschaftsteuer	1'519.00
Zwischentotal	<u>76'582.21</u>
3 % vom Mietzins netto	<u>2'297.47</u>
<i>Miete</i>	<u>78'879.68</u>

### *Spezialfinanzierung Feuerwehr*

Alle im Zusammenhang mit der Feuerwehr stehenden Aufwände werden in der Spezialfinanzierung gebucht. So auch die Miet-, Betriebs- und Nebenkosten der Feuerwehrmagazine. Es handelt sich bei der Spezialfinanzierung Feuerwehr um eine einseitige Spezialfinanzierung. Das heisst, dort wo der Bestand der Spezialfinanzierung Feuerwehr aufgebraucht ist, deckt die Gemeinde die Aufwandüberschüsse aus allgemeinen Steuergeldern.

Gemäss der Finanzplanung wird es voraussichtlich ab dem Jahr 2017 notwendig sein, dass der allgemeine Steuerhaushalt für die Deckung der Ausgaben der Feuerwehr herangezogen werden muss, da die Einnahmen wie Ersatzabgaben, Gebühren, Rückerstattungen von Einsatzkosten, Entschädigungen für geleistete Nachbarhilfe und andere Beiträge nicht mehr ausreichen werden.

### *Beteiligung Gemeinde Rümligen*

Die Feuerwehren der Gemeinden Riggisberg und Rümligen haben sich per 2010 zusammengeschlossen. Gemäss dem Zusammenarbeitsvertrag werden die Kosten der Feuerwehr inkl. Ernstfalleinsatzkosten, soweit diese nicht durch Ersatzabgaben, Gebühren, Rückerstattungen von Einsatzkosten, Entschädigungen für geleistete Nachbarhilfe und andere Beiträge gedeckt sind, nach dem aktuellen Schutzwertfaktor der GVB durch die Vertragsgemeinden getragen. Die Mietzinse der Feuerwehrmagazine werden einwohnergewichtet verteilt. Somit beteiligt sich die Gemeinde Rümligen mit einem Beitrag an den Mietkosten.

## **Antrag**

1. Der Miete des Feuerwehrmagazins von der EVR AG ist zuzustimmen.
2. Ein Kredit für die jährliche Miete exkl. Nebenkosten von voraussichtlich 78'880.00 Franken ist zu genehmigen. Sollte das Feuerwehrmagazin günstiger gebaut werden können, reduziert sich die Miete entsprechend.

## Diskussion

AP stellt den **Antrag auf geheime Abstimmung**.

CB erläutert, dass diesem Antrag 1/4 der anwesenden Stimmberechtigten zustimmen müssen, damit dieser zu Stande kommt.

**Der Antrag auf geheime Abstimmung** wird mit 24 Ja-Stimmen abgelehnt (1/4 wären 47 Stimmen).

WL sieht nicht, wo man beim neuen Feuerwehrmagazin parkieren kann. Er fragt, weshalb man nicht den Standort bei der Truppenunterkunft gewählt hat.

JMM erläutert, dass beim neuen Feuerwehrmagazin 10 Fahrzeuge parkiert werden können. Es ist so, dass in einem Ernstfall diese Parkplätze völlig genügen, weil nur die ersten vor Ort eintreffenden Feuerwehrangehörigen, welche die Feuerwehrfahrzeuge fahren müssen, beim Feuerwehrmagazin parkieren. Die restliche Mannschaft rückt in der Regel direkt beim Einsatzort ein. Bei Übungen und Weiterbildungen steht der Parkplatz bei der Truppenunterkunft zur Verfügung.

Weiter informiert JMM, dass der Standort Truppenunterkunft nicht geeignet ist, weil dieser in einer Tempo 30 Zone liegt. Dies ist für Blaulichtfahrzeuge nicht ideal. Zudem liegt er in einer Wohnzone. Weiter wurde damals die Statik des Gebäudes in Frage gestellt. Hier müsste man vertiefere Prüfungen vornehmen.

NJ erwidert, dass das Feuerwehrmagazin in Heimberg ebenfalls in einer Tempo 30 Zone liegt. So wie auch das Magazin in Uetendorf. Die Strecke wäre hier kürzer als in Heimberg. Zudem wird die Truppenunterkunft ja nur noch bis Dezember 2015 genutzt.

JMM teilt mit, dass es sich hierbei um einen strategischen Entscheid des Gemeinderates in Absprache mit der Feuerwehr gehandelt hat. Die Truppenunterkunft wird später anderen Zwecken zugeführt. Ein Feuerwehrmagazin in einer Tempo 30 Zone ist nicht „nicht möglich“, sondern nicht ideal.

WK informiert, dass aus seiner Sicht die Notwendigkeit eines neuen Feuerwehrmagazins nicht umstritten ist. Es ist viel eher die Art und Weise. Als Ex-Feuerwehrangehöriger und Materialverantwortlicher der Feuerwehr erscheint im das neue Magazin viel zu eng und zu klein. Es ist nirgends genügend Platz, um die Fahrzeuge zu pflegen. Die Fahrzeuge sind schon heute zu wenig gepflegt. Zudem kann man auch im neuen Magazin nicht zusammenstehen. Dazu müsste man die Fahrzeuge entfernen, wobei rund ums Magazin nicht genügend Platz zur Verfügung steht, um diese abzustellen. Zudem macht Walter Keusen geltend, dass nie geprüft wurde, ob man vor der Truppenunterkunft ein Feuerwehrmagazin bauen könnte. Dort wäre alles vorhanden (Notstromaggregat, Sitzungsräume).

WK stellt den **Antrag, dass der Mietzins an die EVR AG halbiert wird**.

CB weist darauf hin, dass dies ein **Rückweisungsantrag** ist, da man den Mietvertrag mit der EVR AG neu aushandeln müsste.

AC informiert, dass er neben der Wärmeversorgung wohnt, welche zwischendurch stinkt. Er habe aber viel eher finanzielle Sorgen. Soll man für ein Feuerwehrmagazin so viel Geld ausgeben, wenn gleichzeitig eine Steuererhöhung ansteht und die Stromkosten steigen?

AC stellt den **Antrag, dass man diese Projekt nochmals überdenkt**.

CB weist darauf hin, dass dies ebenfalls ein **Rückweisungsantrag** ist.

*HR* macht darauf aufmerksam, dass der Zonenplan erst gerade genehmigt wurde. Er glaubt, dass es die Behörden versäumt haben, für ein Feuerwehrmagazin Land einzuzonen. Das vorliegende Geschäft ist seiner Ansicht nach noch nicht reif. Die Grundrisspläne zeigen, dass die Fahrzeuge hintereinander parkiert werden müssen. Das ist für eine Feuerwehr schlecht. Es müsste eine Torfront geben, so dass das Herausfahren mit den Fahrzeugen problemlos möglich ist. Zudem sind die fehlenden Parkplätze ein anderes Thema. Hinzu kommt die Finanzierung: Der Spielraum für Investitionen wird immer kleiner. Wenn die Gemeinde jetzt diesem Geschäft zustimmt, bindet man jährlich fest 80'000.00 Franken. Damit wird der Spielraum noch kleiner. Zudem empfindet es Hans Riesen als „Trick“, dass das Magazin über die EVR AG gebaut werden soll, welche bereits ein Darlehen der Gemeinde erhalten hat. Dies sei ein „Schwanzbeisser“. Zudem hat die Gemeinde der EVR AG einen Kredit gegeben, um die Heizung zu bauen. Jetzt will die Gemeinde das Magazin von der EVR AG bauen lassen und dann Miete bezahlen. Dies soll besser tragbar sein? Das erinnert ihn eher an Werner K. Rey.

*RP* fragt, ob man sich überlegt habe, ob das Konstrukt überhaupt rechtlich korrekt ist. Die EVR AG tritt hier als Finanzgesellschaft auf. Er hat im EVR-Reglement keine solche Ermächtigung gesehen.

*MB* antwortet, dass der EVR AG die Berechtigung durch die Generalversammlung erteilt wurde und dies rechtlich problemlos ist.

*AP* macht darauf aufmerksam, dass in der Truppenunterkunft bis Ende Dezember 2015 150 neue Nachbarn einquartiert wurden (Anmerkung der Protokollführerin: Asylsuchende wurden einquartiert). Nach dieser Zeit ist noch unklar, was mit der Truppenunterkunft geschieht. Eventuell könnte man auch Land vom verstorbenen Fritz von Niederhäusern als neuen Standort prüfen.

*JMM* informiert, dass es schon Ideen gibt, wie man die Truppenunterkunft künftig nützen könne. Darüber wird bereits diskutiert, seit klar wurde, dass das Militär die Anlage nicht mehr benützen wird. Zudem ergänzt er, dass das Land von Fritz von Niederhäusern (sel.) in der Landwirtschaftszone liegt. Eine Teilortsplanungsrevision ist so schnell nach der Ortsplanungsrevision nicht möglich. Dem würde das kantonale Amt für Gemeinden und Raumplanung (AGR) nicht zustimmen. Zudem macht er darauf aufmerksam, dass Grundeigentümer auch bereit sein müssen, ihr Land in eine Mischzone umzuzonen.

*SJ* informiert, dass gemäss seiner Einschätzung die Gemeinde 600'000.00 Franken hätte einnehmen können, durch unerwartete Truppenanfragen. Das hätte man zwar zum Voraus nicht wissen können. Eine andere Frage ist, was man mit dem Gebäuden macht, jetzt wo die Gemeinde finanziell schlecht dasteht. Auch die Truppenunterkunft sollte man besser nutzen. Im schlimmsten Fall könnte man den Werkhof im bisherigen Feuerwehrmagazin unterbringen, bis man wieder Geld hat. Zudem meint er, dass der Bund für alles eine öffentliche Ausschreibung machen muss. Hier aber wird das Architekturprojekt bereits vergeben an Rolf Pauli, welcher gleichzeitig Grundbesitzer ist. Müsste man hier nicht auch öffentlich ausschreiben?

*JMM* informiert, dass man im Planverfahren frei ist, wen man beiziehen will. Dies ist beim Bund auch so. Bei der Umsetzung hingegen muss man ein Submissionsverfahren durchziehen.

*RL* ergänzt, dass der Standort in der Truppenunterkunft für die Feuerwehr nicht sinnvoll ist, da sie in einer Sackgasse liegt. Bei einer allfälligen Baustelle oder einem Pannenfahrzeug müsste man durch die Bühlmann-Grube fahren, was ein Problem sein könnte.

MF möchte Wissen, welche Nutzung ab 1. Januar 2015 in der Truppenunterkunft vorgesehen ist.

CB antwortet, dass dies noch in Abklärung ist.

WK findet, dass man darüber informieren muss, dass die Spezialfinanzierung Feuerwehr, welche durch die Feuerwehersatzabgaben gespiesen wird, durch eine solche Miete aufgebraucht würde. Die Kosten der Feuerwehr müssten dann vom Steuerzahler übernommen werden.

MB bestätigt, dass es sich hier um eine einseitige Spezialfinanzierung handelt. Wenn der Fonds aufgebraucht ist, wird das Defizit mit Steuergeldern gedeckt. Dies im Gegensatz zu anderen Spezialfinanzierung, bei welchen sämtliche Ausgaben mit den Gebühren gedeckt werden müssen. Mit der Miete des neuen Feuerwehrmagazins wäre der Fonds ca. in zwei Jahren aufgebraucht.

HR teilt mit, dass ihn interessiert, was in der Truppenunterkunft künftig geplant ist. Er will dann nicht wieder im Radio erfahren, was läuft. Der Gemeinderat tue gut daran, die Bevölkerung vorher zu informieren.

Nach dem das Wort nicht mehr verlangt wird, bringt die Präsidentin den **Rückweisungsantrag** zur Abstimmung.

### **Beschluss**

Der Rückweisungsantrag wird mit 97 Ja-Stimmen zu 57 Nein-Stimmen gutgeheissen.

## **Voranschlag 2015, Genehmigung und Festlegung Steueranlage (Erhöhung) und Liegenschaftssteuern**

2014-78

Archivplan-Nr.: 8.100

### **Ausgangslage und Zusammenfassung**

Seit dem Jahr 2011 hat sich die Finanzsituation durch die Ausfälle der Steuergesetzrevision und die Mehrbelastungen infolge Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichs des Kantons auch in unserer Gemeinde massiv verschlechtert. Der Gemeinderat hat die Stimmberechtigten in den Riggisberg Infos und anlässlich der Gemeindeversammlungen jeweils darüber informiert. Es wurde „auf Sicht gefahren“ und die Investitionen wurden, insbesondere im Steuerhaushalt, stark reduziert. Hauptproblem ist jedoch das strukturelle Defizit in der Laufenden Rechnung. Dies wurde auch mit der im Jahr 2013 erstellten Finanzanalyse bestätigt. Diese zeigte unter anderem auf, dass die Lastenverteiler in den Jahren 2010 bis 2014 von rund 2,5 Millionen Franken auf 3,3 Millionen Franken angestiegen sind. Diese Mehrbelastung von rund 800'000.00 Franken oder gut 3 Steuerzehntel liessen gemäss dem Vorjahresfinanzplan die Selbstfinanzierung des Steuerhaushaltes praktisch gegen Null absinken. Der Handlungsspielraum der Laufenden Rechnung ist negativ.

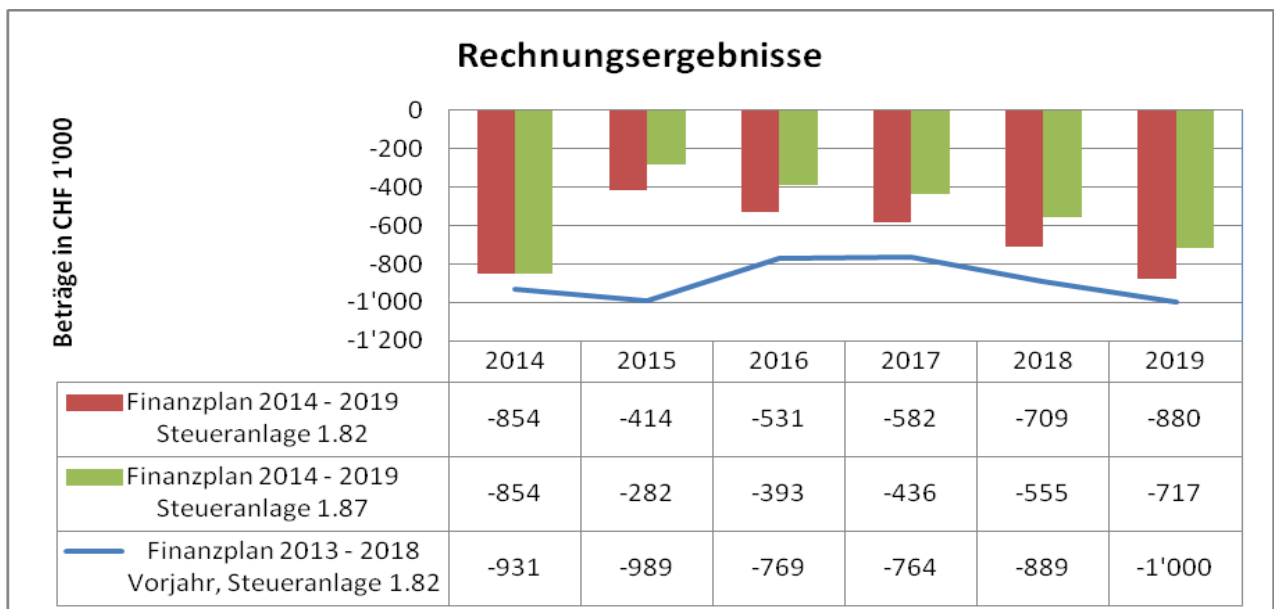
Der Gemeinderat hat deshalb in der ersten Jahreshälfte 2013 in Zusammenarbeit mit den Kommissionen und den Abteilungsleitungen eine Aufgabenüberprüfung durchgeführt. Ausgehend vom Einzelkonto der Laufenden Rechnung ging es darum zu prüfen, auf welche Leistungen verzichtet werden kann oder ob Aufgaben kostengünstiger ausgeführt werden können. Zudem wurden die Leistungsverrechnungen an Dritte und interne Stellen (insbesondere Spezialfinanzierungen) mittels aktualisierter Kostenrechnung angepasst. Resultat war bei den durch die Gemeinde beeinflussbaren Aufgaben eine Entlastung der Laufenden Rechnung um gut 200'000.00 Franken oder knapp einen Steueranlagezehntel.



Diese Sparmassnahmen sind im Voranschlag 2014 eingeflossen und wurden für den Voranschlag 2015 weitgehend aufrecht erhalten. Es müssen jedoch – um teurere Folgegeschäden zu vermeiden - dringende, zum Teil seit mehreren Jahren aus finanziellen Gründen verschobene, Unterhaltsarbeiten an Hochbauten und Strassen ausgeführt werden.

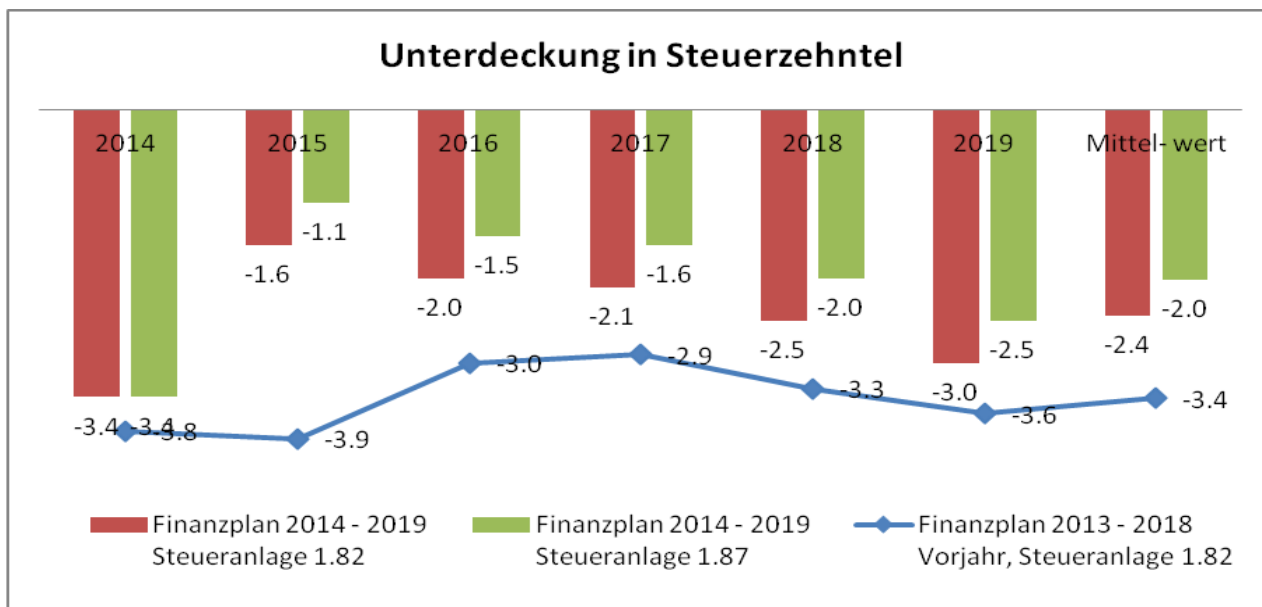
Von Anfang an war für die Verantwortlichen klar, dass die Sparmassnahmen aus der Aufgabenüberprüfung nicht ausreichen und zusätzlich beim Steuerertrag Anpassungen zur Verbesserung des finanziellen Handlungsspielraums und Erhaltung des Finanzhaushaltgleichgewichtes nötig sein werden. Dies deshalb, weil die Gemeinde nicht Steuern auf Vorrat erhoben hat und demzufolge die erwähnten Mehrbelastungen allein mit Massnahmen beim Aufwand nicht kompensiert werden können. Die Aufgabenüberprüfung ist weitestgehend abgeschlossen, sodass nun über die Steueranlage zu diskutieren und zu beschliessen ist.

Parallel zum Voranschlag 2015 wurde auch der Finanzplan 2014 – 2019 erstellt. Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Entwicklung mit Steuererhöhung um 0,5 Anlagezehntel und ohne Steuererhöhung sowie als Vergleich diejenige des Vorjahresfinanzplans.



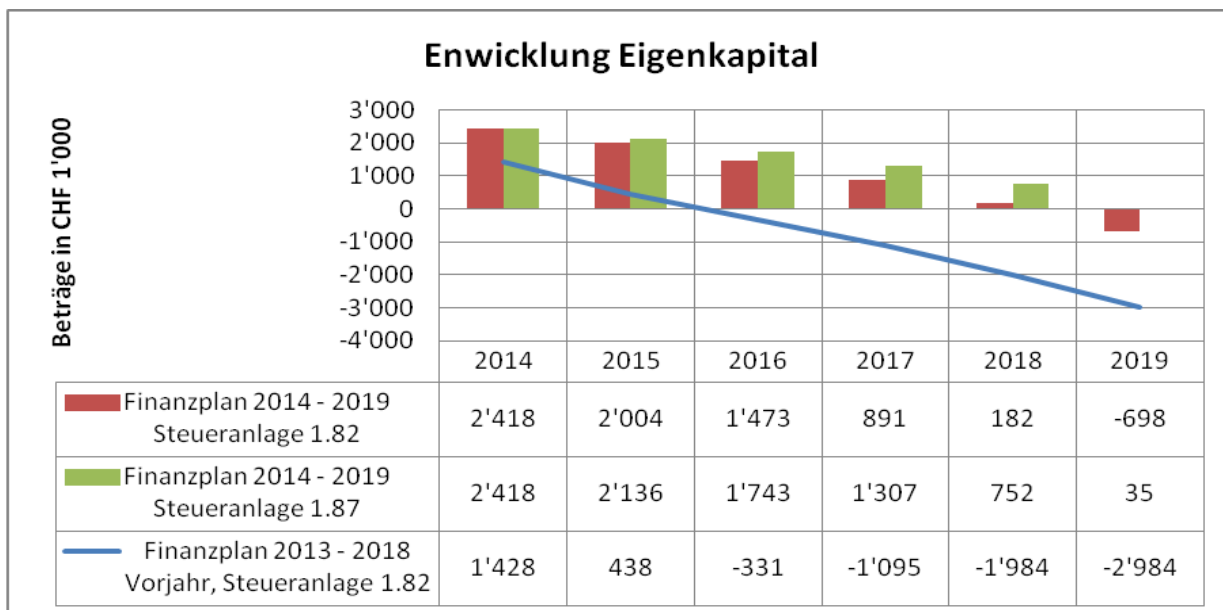
Kommentar:

Der aktuelle Finanzplan 2014 – 2019 fällt im Vergleich zum Vorjahresfinanzplan wesentlich besser aus. Bei Steuererhöhung per 1. Januar 2015 liegen die jährlichen Defizite zwischen 132'000.00 Franken im Jahr 2015 und 163'000.00 Franken im Jahr 2019 tiefer. Trotz Erhöhung der Steueranlage um 0,5 Zehntel steigen die jährlichen Defizite auf rund 700'000.00 Franken im Jahr 2019.



Kommentar:

Diese Grafik zeigt auf, um wie viele Steuerzehntel die Steueranlage per 1. Januar 2015 erhöht werden müsste, um das Eigenkapital von rund 3,27 Millionen Franken per 31. Dezember 2013 stabilisieren zu können, also in der Prognoseperiode eine Wertvernichtung zu vermeiden. Gemäss Finanzplan 2014 – 2019 sind es 2,4 Steuerzehntel. Gemäss Vorjahresfinanzplan wären es 3,4 Steuerzehntel gewesen.



Kommentar:

Auch bei Steuererhöhung um 0,5 Anlagezehntel nimmt das Eigenkapital ab und beträgt Ende Planungsperiode noch gerade 35'000.00 Franken. Ohne Steuererhöhung müsste ein Bilanzfehlbetrag von rund 700'000.00 Franken ausgewiesen werden. Der Kanton empfiehlt ein Eigenkapital von mindestens 3 - 4 Steueranlagezehntel, also für unsere Gemeinde rund eine Million Franken.

Der Gemeinderat möchte auch in Zukunft die Finanzpolitik im Dialog mit den Stimmberechtigten und Steuerpflichtigen gestalten. Die Steueranlage darf nach Ansicht des Gemeinderates nicht als fixer, unveränderbarer Wert betrachtet werden, sondern muss flexibel der jeweiligen Situation angepasst werden können. Auch der Finanzplan verändert sich laufend aufgrund externer und interner Einflüsse. Die Abwärtsspirale beim Eigenkapital

muss gebremst werden. Der Gemeinderat beantragt daher für 2015 eine Erhöhung der Steueranlage um 0,5 Anlagezehntel auf neu 1,87. Das so geplante Budgetdefizit 2015 von 282'150.00 Franken ist für den Gemeinderat politisch vertretbar und finanziell verkraftbar. Dabei ist wie in der Vergangenheit „auf Sicht zu fahren“, die Entwicklung des Finanzhaushaltes laufend zu beobachten und zu steuern. Die Erhöhung um 0,5 Anlagezehntel erachtet der Gemeinderat aufgrund des heutigen Kenntnisstandes als Minimum und weiteren nötigen Schritt auf dem Weg zu Erhaltung des Haushaltgleichgewichtes. Dies auch deshalb, weil der Finanzplan auf den Sparbudgets 2014 und 2015 basiert und demzufolge keine Reserven darin enthalten sind. Zudem sind die einwohnerabhängigen Beiträge an die Lastenverteiler im Vergleich zum Vorjahresfinanzplan erneut angestiegen.

### **Voranschlag Laufende Rechnung**

Der Voranschlag 2015 sieht bei Gesamtaufwendungen von 16'673'910.00 Franken und Gesamterträgen von 16'391'760.00 Franken einen **Aufwandüberschuss von 282'150.00 Franken** vor. Er basiert auf Steueranlage 1,87 (Erhöhung um 0,5 Anlagezehntel) und der unveränderten Liegenschaftssteuer von 1,4‰.

Ohne Anpassung der Steueranlage würde das Defizit 414'000.00 Franken betragen.

Im Vergleich zum Voranschlag 2014 liegt der Aufwandüberschuss um 646'085.00 Franken tiefer.

### **Spezialfinanzierungen (SF)**

- *SF Feuerwehr Riggisberg - Rümligen*

Der budgetierte Aufwandüberschuss von 42'450.00 Franken kann durch Entnahme aus dem Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich gedeckt werden. Die Mieten für das neue Feuerwehrmagazin und das Magazin Rümligen sind für die Monate Oktober bis Dezember eingerechnet.

- *SF Wasserversorgung*

Budgetiert ist ein Ertragsüberschuss von 19'050.00 Franken, der in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich eingelegt wird. Die Einlage in den Werterhalt (Fr. 179'200.00) entspricht 60% des Wiederbeschaffungswertes gemäss Berechnungen der Generellen Wasserversorgungsplanung vom 25. Mai 2012. Es sind Abschreibungen von insgesamt 377'100.00 Franken budgetiert, die aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden. Für 2015 ist eine Gebührenerhöhung eingerechnet.

- *SF Abwasserentsorgung*

Budgetiert ist ein Ertragsüberschuss von 21'300.00 Franken. Die Einlage in den Werterhalt (Fr. 366'400.00) entspricht 75% des Wiederbeschaffungswertes. Die budgetierten Abschreibungen auf dem Wiederbeschaffungswert von 344'000.00 Franken werden aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen. Die Finanzsituation darf als gut beurteilt werden.

- *SF Abfallentsorgung*

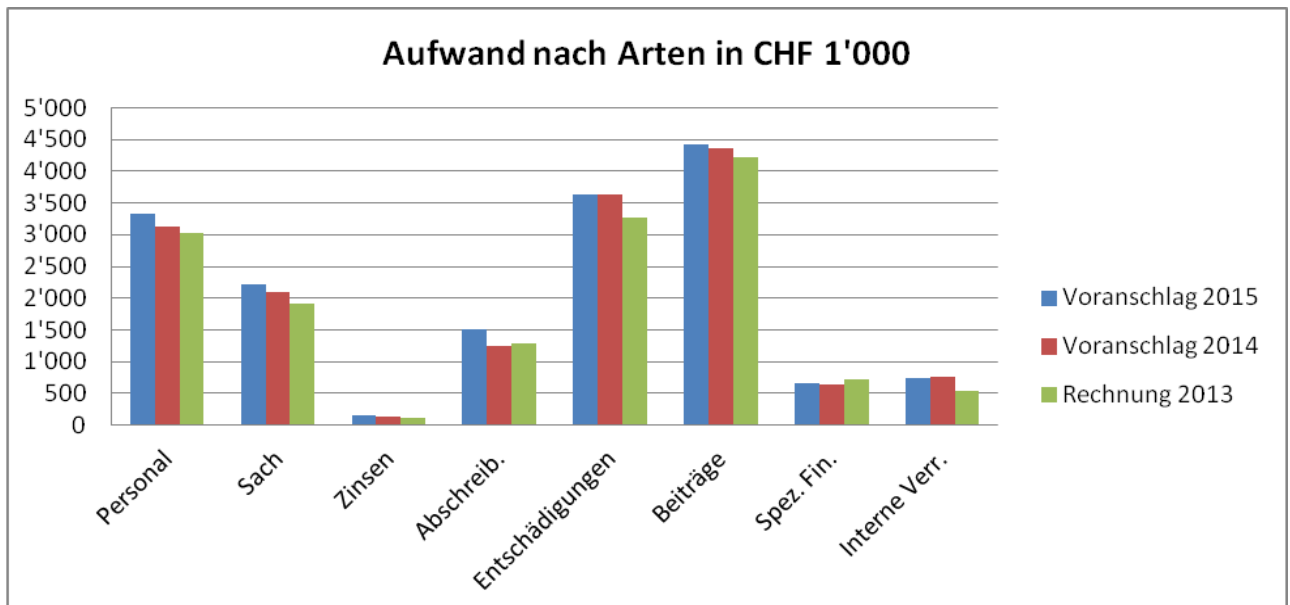
Der budgetierte Aufwandüberschuss von 16'100.00 Franken kann problemlos aus der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich gedeckt werden. Der Grund für das Defizit ist der Kredit von 20'000.00 Franken für die geplante Sanierungsarbeiten in der Murrgrube.

- *SF Energie*

Geplant ist eine Einlage von 41'760.00 Franken, was 40% der Konzessionsabgaben der EVR AG und der BKW AG entspricht. Eine allfällige Defizitdeckung der Gemeinde zugunsten der EVR AG für den Wärmeverbund würde mit der Einlage verrechnet.

Nachstehend sind die wichtigsten Grundsätze und Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2014 erläutert (Beträge teilweise gerundet).

**Kommentierung Voranschlag nach Arten**



**Total Aufwand** **16'673'910.00**

Die Zunahme zum Vorjahresbudget beträgt 684'345.00 Franken (+4,3%).

**30 Personalaufwand** **3'332'950.00**

Mehraufwand von 211'026.00 Franken (+6,8%). Hauptgründe sind: Mehr Besoldungen in den Bereichen Offene Regionale Jugendarbeit, Kindes- und Erwachsenenschutz und Sozialhilfe, die durch entsprechende Pauschalen des Kantons gedeckt sind. Zudem müssen infolge Primatwechsels höhere Pensionskassenbeiträge budgetiert werden und es sind höhere Sozialversicherungsbeiträge zu verzeichnen.

**31 Sachaufwand** **2'217'740.00**

Der Mehraufwand von 123'264.00 Franken (+5,9%) ist hauptsächlich zurückzuführen auf höhere Aufwendungen für baulichen Unterhalt für dringende Sanierungsarbeiten (+Fr. 49'900.00) und für Dienstleistungen Dritter und Honorare (+Fr. 75'700.00), wovon der Hauptposten auf das Honorar des Projektes Fusion entfällt (Fr. 60'200.00). Diese Kosten werden durch Rückerstattungen der übrigen am Fusionsprojekt beteiligten Gemeinden mitgetragen. Als weitere neue Ausgabe ist das Honorar für das Energiestadtlabel enthalten (Fr. 19'500.00).

**32 Passivzinsen** **151'800.00**

Der Zinsaufwand nimmt um 22'300.00 Franken zu. Hauptgrund sind die Zinsaufwendungen für das Darlehen von 1'000'000.00 Franken an den Verein Altersheim Riggisberg für den geplanten Neubau des Altersheims. Die Gemeindeversammlung hat diesem Darlehen am 24. Juni 2014 zugestimmt. Diesem Aufwand steht ein entsprechender Ertrag als Zinsrückerstattung des Altersheims an die Gemeinde gegenüber.

### **33 Abschreibungen**

**1'516'700.00**

Die Abschreibungen auf dem Finanzvermögen von 70'600.00 Franken sind um 5'290.00 Franken tiefer budgetiert; dies wegen weniger erwarteter Abschreibungen auf Steuerguthaben (Fr. 5'000.00).

Es wird mit Harmonisierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des Steuerhaushaltes von 725'000.00 Franken gerechnet. Dies bedeutet einen Minderaufwand von 184'200.00 Franken im Vergleich zum Voranschlag 2014. Dazu ist folgendes auszuführen: Es ist störend, wenn sich Buchgewinne aus Landverkäufen und Aufwertungen von Finanzvermögen in einem einzigen Jahr auswirken, d. h. die Laufende Rechnung einmalig verbessern und so die wirkliche Finanzlage (z. B. strukturelle Probleme) kaschieren. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, die im 2014 erwarteten Buchgewinne des Finanzvermögens durch Übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zu neutralisieren. Er wird der Gemeindeversammlung mit der Genehmigung der Jahresrechnungen 2014 oder ggf. 2015 (bei Verschiebung der Buchgewinne) einen entsprechenden Nachkredit zur Genehmigung von Übrigen Abschreibungen vorlegen. Durch die Übrigen Abschreibungen reduziert sich das Verwaltungsvermögen und der Abschreibungsaufwand in den Folgejahren fällt tiefer aus. Vorbehalt: Können die Buchgewinne und die übrigen Abschreibungen nicht in der Rechnung 2014 verbucht werden, fallen die Harmonisierten Abschreibungen in der Jahresrechnung 2015 höher aus.

Betreffend Abschreibungen der Spezialfinanzierung Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wird auf die Ausführungen unter dem Titel „Spezialfinanzierungen“ verwiesen.

### **35 Entschädigungen an Gemeinwesen**

**3'636'400.00**

Mehraufwand von insgesamt 3'850.00 Franken.

Die Entschädigungen an den Kanton von 3'347'200.00 Franken liegen um 16'900.00 Franken höher. Es sind Minderaufwendungen beim Lastenverteiler Lehrergehälter (Fr. 21'600.00) und Mehraufwendungen bei den Lastenverteilern Sozialhilfe (Fr. 22'400.00) und öffentlicher Verkehr (Fr. 10'400.00) feststellbar.

Die Entschädigungen an Gemeinden sind um 13'050.00 Franken tiefer budgetiert. Die Minderaufwendungen verteilen sich auf verschiedene Einzelkonti.

### **36 Eigene Beiträge**

**4'427'150.00**

Die eigenen Beiträge steigen um 68'680.00 Franken. Mehr Beiträge an private Haushalte (Sozialhilfe, Alimentenbevorschussungen) von 113'700.00 Franken und weniger Beiträge an den Kanton von 28'200.00 Franken sind die Hauptposten für die Abweichung. Positiv zu vermerken ist der Minderaufwand beim Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung von 39'800.00 Franken.

### **38 Einlagen in Spezialfinanzierungen**

**658'210.00**

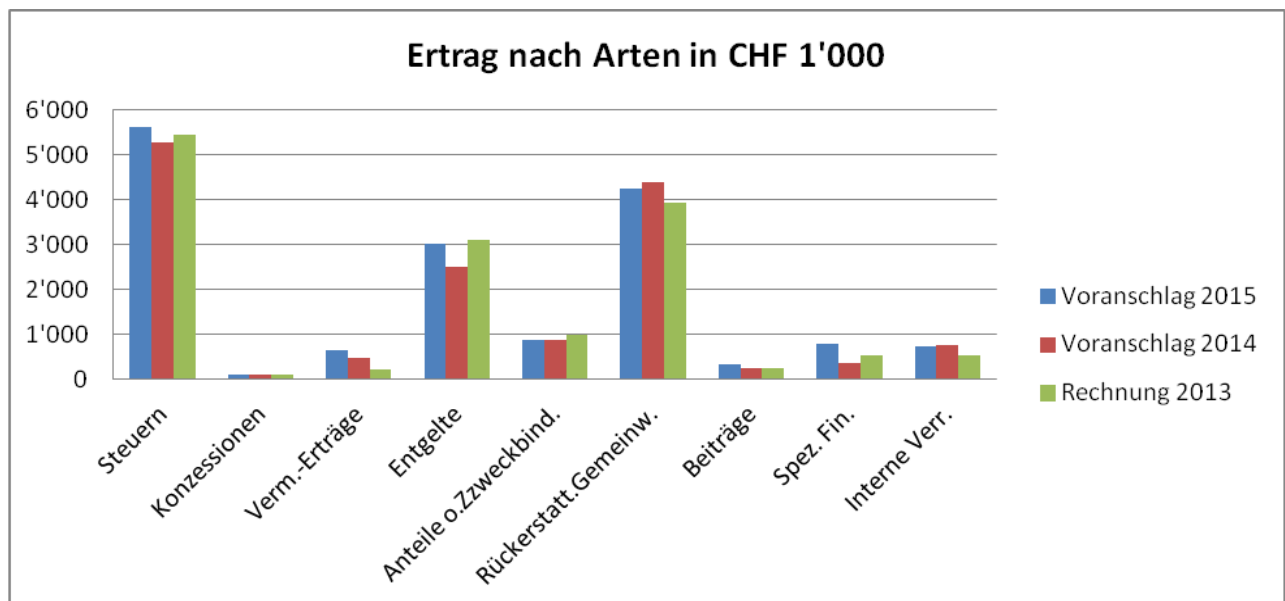
Diese dienen zum Rechnungsausgleich und den gesetzlichen Einlagen zur Sicherung des Werterhalts von spezialfinanzierten Aufgaben. Sie liegen im Vergleich zum Vorjahresbudget um 27'360.00 Franken höher.

### **39 Interne Verrechnungen**

**732'960.00**

Bei den Internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen und Abschreibungen sowie Erträge zwischen den einzelnen Aufgabenstellen verrechnet mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Bereich besser beurteilen zu können.

Für 2015 werden insgesamt 35'740.00 Franken weniger interne Verrechnungen budgetiert.



**Total Ertrag** **16'391'760.00**

Die Zunahme zum Vorjahresbudget beträgt 1'330'430.00 Franken (+8.8%).

**40 Steuern** **5'614'800.00**

Der gesamte Bruttosteuerertrag liegt im Vergleich zum Voranschlag 2014 um Franken 341'500.00 (+6,5%) höher. Davon sind 131'300.00 Franken auf der Erhöhung der Steueranlage zurückzuführen. Ohne Steuererhöhung beträgt der Zuwachs 210'200.00 Franken (+4,0%).

Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen wird mit einem Mehrertrag von 331'200.00 Franken (+7,6%) gerechnet, davon sind 127'400.00 Franken (2,9%) mit der vorgeschlagenen Steuererhöhung begründbar. Ohne Steuererhöhung wäre der Zuwachs 203'800.00 Franken.

Die Gewinn-, Kapital-, und Holdingsteuern der juristischen Personen sind um Franken 20'100.00 Franken tiefer budgetiert. Insbesondere bei den Gewinnsteuern muss von einem Rückgang ausgegangen werden. Die Steuererhöhung macht bei den juristischen Personen Mehrerträge von 3'900.00 Franken aus.

Die Liegenschaftssteuern sind mit 622'600.00 Franken um 9'100.00 Franken höher budgetiert.

Geschätzter Mehrertrag aus Vermögensgewinnsteuern von 20'000.00 Franken.

Bei den Hundetaxen wird ein Mehrertrag von 1'300.00 Franken erwartet.

**41 Regalien und Konzessionen** **104'400.00**

Es handelt sich um die Konzessionsabgabe der EVR AG und die Provision der BKW AG. Budgetierter Mehrertrag von 1'900.00 Franken.

**42 Vermögenserträge** **640'700.00**

Mehrertrag von 158'920.00 Franken, der wie folgt begründbar ist: Darlehenszins Verein Altersheim Riggisberg (+Fr. 20'000.00), Mehrertrag Dividende EVR AG (+Fr. 63'000.00) Baurechtszins Verein Altersheim Riggisberg (+Fr. 38'700.00). Der verbleibende Mehrertrag von rund 38'000.00 Franken ergibt sich durch die folgenden einmaligen Sachverhalte: Budgetierte Mietzinse 2015 für Unterbringung Asylsuchende (+Fr. 258'000.00) und budgetierte Buchgewinne 2014 (-Fr. 220'000.00).

**43 Entgelte** **3'012'600.00**

Entgelte sind Feuerwehr- und Schutzrausersatzabgaben, Gebühren, Verkaufserlöse und Rückerstattungen. Der Mehrertrag von 494'100.00 Franken ist insbesondere mit höheren Wasserbenützungsgebühren infolge Tarifierpassungen (+Fr. 90'000.00) und Rückerstattungen (+Fr. 382'800.00) zu erklären. Bei den Rückerstattungen entfallen 360'000.00 Franken auf mehr erwartete Rückerstattungen von Sozialhilfeleistungen und Alimentenbevorschussungen.

**44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung** **872'800.00**

Die Leistungen aus dem Finanzausgleich werden voraussichtlich um 18'200.00 Franken tiefer ausfallen. Aufgrund des guten Steuerertrages in der Jahresrechnung 2013 ist vor allem beim Disparitätenabbau von einem Minderertrag auszugehen (Fr. 18'600.00).

**45 Rückerstattungen von Gemeinwesen** **4'256'200.00**

Minderertrag von 126'868.00 Franken (-2,9%).

Die Rückerstattungen des Kantons sind um 238'600.00 Franken tiefer. Hauptgrund sind weniger gemeindeeigene Nettoaufwendungen im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe inkl. Krankenkassenprämienverbilligungen KVG mit entsprechend tieferen Rückerstattungen des Kantons (Fr. 249'000.00).

Die Rückerstattungen der Gemeinden sind um 111'732.00 Franken höher budgetiert. Mehr Schulgelder und Dienstleistungserträge im Aufgabenbereich Bildung (+Fr. 74'000.00) und höhere Rückerstattungen an die Betriebskosten des Regionalen Sozialdienstes von 42'900.00 Franken sind die Gründe (ohne die mit der Pauschale des Kantons gedeckten Personalaufwendungen der Sozial Arbeitenden sowie des zugeordneten Administrativpersonals).

**46 Beiträge** **351'650.00**

Mehrertrag von 87'018.00 Franken, vorwiegend begründbar mit den Rückerstattungen des Kantons und der Vertragsgemeinden an die Aufwendungen des Fusionsprojektes (Fr. 92'850.00). Die Pauschale des Kantons an die Offene Regionale Jugendarbeit fällt wegen den zusätzlichen Personalaufwendungen (Praktikantin) um rund 33'000.00 Franken höher aus. Im Gegenzug muss der Kantonsbeitrag an die Schülertransportkosten um 40'000.00 Franken tiefer budgetiert werden.

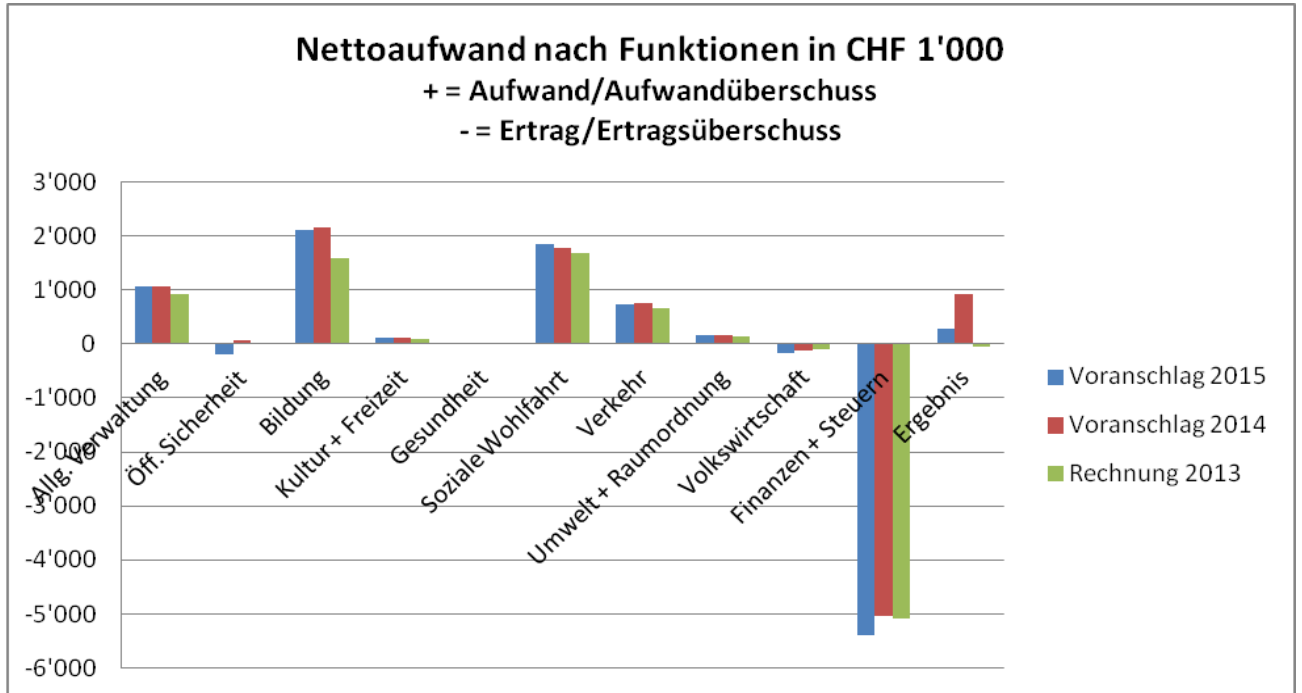
**48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen** **805'650.00**

Die Entnahmen aus den Verpflichtungskonti Spezialfinanzierungen fallen um 427'300.00 Franken höher aus. Das höhere Defizit der Feuerwehrrechnung sowie höhere Entnahmen zum Ausgleich der Abschreibungen bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind die Gründe.

**49 Interne Verrechnungen** **732'960.00**

Siehe Bemerkungen unter Aufwand

**Kommentierung Voranschlag nach Funktionen**



**0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand 1'073'600.00**

Gegenüber dem Vorjahr steigen die Nettoaufwendungen um 14'000.00 Franken. Unter Aufgabenstelle 029 „Allgemeine Verwaltung“ sind im Voranschlag 2015 zusätzlich die Aufwendungen des Fusionsprojektes Gürbetal/Längenbergl (Sitzungsgelder, Honorare und Dienstleistungen Dritter, Eigenleistungen Verwaltungspersonal Riggisberg) mit 111'350.00 Franken und die Erträge (Kantonsbeitrag, Rückerstattungen der weiteren am Fusionsprojekt beteiligten Gemeinden) mit 92'850.00 Franken enthalten. Es verbleiben somit für Riggisberg Restkosten von 18'500.00 Franken.

**1 Öffentliche Sicherheit Nettoertrag 190'400.00**

Die Besserstellung zum Budget 2014 beträgt 256'450.00 Franken, hauptsächlich begründbar mit den Nettomietzinsen aus der Vermietung der Zivilschutzanlage als Unterkunft für die Asylsuchenden.

Erstmals für das Rechnungsjahr 2015 werden die Aufwände und Erträge für den Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz mit je 401'200.00 Franken unter diesem Aufgabenbereich budgetiert.

Die beiden vorerwähnten Sachverhalte führen zu einer Umsatzsteigerung von rund 660'000.00 Franken beim Aufgabenbereich 1 „Öffentliche Sicherheit“.

Betreffend Spezialfinanzierung Feuerwehr Riggisberg – Rümligen wird auf die Ausführungen unter dem separaten Titel „Spezialfinanzierungen (SF)“ verwiesen.

**2 Bildung Nettoaufwand 2'101'750.00**

Gegenüber dem Vorjahresbudget sinken die Nettoaufwendungen um 45'600.00 Franken. Vor allem mehr budgetierte Schulkostenbeiträge sind der Grund für die Verbesserung (mehr Sekundarschüler aus Vertragsgemeinden, Erhöhung Schulkostenbeiträge für Hauswirtschaft). Es müssen Mehraufwendungen für den baulichen Unterhalt bei den Schulliegenschaften (+Fr. 18'600.00) infolge unaufschiebbaren Sanierungen budgetiert werden.



**3 Kultur und Freizeit** **Nettoaufwand** **110'650.00**

Die Besserstellung zum Vorjahresbudget von 12'150.00 Franken resultiert aus Abweichungen bei verschiedenen Einzelkonti. Im Voranschlag 2015 sind noch Restkosten von 10'000.00 Franken (=50% des Gesamtkredites) für die Sanierung des Wildwasserweges Gürbe enthalten (Kostenart 330.314.14).

**4 Gesundheit** **Nettoaufwand** **13'250.00**

Ab Rechnung 2015 werden die Aufwendungen für die Trinkwasserkontrollen (Fr. 10'000.00) unter Aufgabenstelle 700 „Spezialfinanzierung Wasserversorgung“ verbucht. Dies ist der Grund für den tieferen Nettoaufwand (Fr. 8'050.00).

**5 Soziale Wohlfahrt** **Nettoaufwand** **1'851'000.00**

Der Anstieg des Nettoaufwandes beträgt 74'800.00 Franken. Der Grossteil der Aufwände und Erträge dieser Funktion besteht aus Verbundaufgaben, welche mit dem Kanton via Lastenverteiler abgerechnet werden. Folgende Positionen führen zu Mehraufwendungen:

- Gemeindeanteil Lastenausgleich Ergänzungsleistungen + 11'600.00
- Druck Broschüre 60plus + 4'000.00
- Aufwendungen Asylwesen (Spesen Tageseinsätze, Beitrag an Kirchgemeinde für Raumbenützung Dorfvereine) + 5'400.00
- Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe + 22'400.00
- Gemeindeanteil Riggisberg an Nettoaufwendungen des Regionalen Sozialdienstes (ohne Personalkosten) + 13'600.00
- Entschädigung an Gemeinde Schwarzenburg für Administration Alimentenwesen (kein Voranschlagskredit 2014) + 15'000.00

**6 Verkehr** **Nettoaufwand** **730'490.00**

Gegenüber dem Vorjahresbudget sinkt der Nettoaufwand um rund 23'000.00 Franken.

Bei der Aufgabenstelle 620 „Gemeindestrassen“ liegen die Nettoaufwendungen (Fr. 530'040.00) um 29'210.00 Franken tiefer. Dafür steigt der Gemeindeanteil am Lastenausgleich öffentlicher Verkehr um 10'400.00 Franken.

**7 Umwelt und Raumordnung** **Nettoaufwand** **174'550.00**

Mehrbelastung von 17'250.00 Franken im Vergleich zum Voranschlag 2014. Mehraufwendungen sind bei den Aufgabenstellen 740 „Friedhof und Bestattung“ und 750 „Gewässerverbauungen“ festzustellen.

Betreffend Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung wird auf die Ausführungen oben unter dem Titel „Spezialfinanzierungen (SF)“ verwiesen.

**8 Volkswirtschaft** **Nettoertrag** **181'540.00**

Im Vergleich zum Voranschlag 2014 höherer Nettoertrag von 49'960.00 Franken.

Die Dividende von der EVR AG ist mit 126'000.00 Franken veranschlagt (Mehrertrag von Fr. 63'000.00). Demgegenüber stellt das Honorar für die Erstellung des Energiestadtlabels von 19'500.00 Franken eine Mehrbelastung dar. Auf die Budgetierung der Defizitgarantie an den Wärmeverbund wurde verzichtet, da eine allfällige Defizitdeckung der Gemeinde mit der Einlage der Konzessionsabgabe verrechnet wird (vgl. Art. 6 Reglement Energie). Im Vorjahresbudget wurde dafür ein Kredit von 12'500.00 Franken vorgesehen.

Es ist ein Kredit von 10'000.00 Franken als Beitrag an das Vorprojekt Parkplatzbewirtschaftung Gurnigel eingestellt.

**9 Finanzen und Steuern** **Nettoertrag** **5'401'200.00**

Der Nettoertrag des gesamten Aufgabenbereiches Finanzen und Steuern erhöht sich um 356'855.00 Franken (+7,1%).

*Prognoseannahmen Steuern / Steueranlage / Steuerpflichtige*

Basierend auf dem Steuerertrag 2013 wurde eine Aktualisierung des Steuerertrages 2014 vorgenommen und auf dem so berechneten Wert der Zuwachs für 2015 berechnet.

<b>Grundlage</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
<b>Steuerpflichtige</b>	2'444	2'450
<b>Einkommenssteuern natürliche Personen</b>	+1,00%	+3,3%
<b>Vermögenssteuern natürliche Personen</b>	+2,0%	+2,0%
<b>Steuern juristische Personen</b>	-3,3%	+1,2%
<b>Steueranlage</b>	1,82	1,87

*Obligatorische periodische Steuern* 4'851'200.00

Budgetierter Mehrertrag von 314'100.00 Franken inklusive Mehrertrag Steueranlageerhöhung (Fr. 131'300.00). Ohne Steuererhöhung wird mit einem Zuwachs von 4,0% gerechnet.

*Obligatorische aperiodische Steuern* 120'000.00

Geschätzter Mehrertrag von 20'000.00 Franken.

*Steuerabschreibungen, Nettoaufwand* 54'000.00

Es sind Steuerabschreibungen von 59'000.00 Franken und Eingänge von abgeschriebenen Steuern von 5'000.00 Franken budgetiert.

*Zinsen, Nettoaufwand* 55'100.00

Die Nettobelastung aus Zinsen nimmt infolge Neuverschuldung um 8'140.00 Franken zu, davon 5'300.00 Franken für die interne Verzinsung der Spezialfinanzierungen.

*Liegenschaften des Finanzvermögens*

Neu ist unter dieser Aufgabenstelle der Baurechtszins des Vereins Altersheim Riggisberg von 37'600.00 Franken budgetiert.

**Voranschlag Investitionsrechnung**

Der Gemeinderat hat die Investitionseingaben der Kommissionen geprüft und mit Blick auf die Finanzlage Korrekturen vorgenommen und Prioritäten gesetzt. Damit die im Voranschlag der Investitionsrechnung geplanten Projekte zur Ausführung kommen, ist in jedem Fall ein separater Verpflichtungskredit durch das zuständige Organ (<Fr. 150'000.00 Gemeinderat / >Fr. 150'000.00 Gemeindeversammlung) nötig.

Für das Jahr 2015 sind folgende Investitionsausgaben geplant:

Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen	Netto
<b>Steuerhaushalt</b>	586'300.00	0.00	586'300.00
<b>SF Wasserversorgung</b>	711'000.00	179'000.00	532'000.00
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	393'800.00	50'000.00	343'800.00
<b>Total</b>	1'691'100.00	229'000.00	1'462'100.00

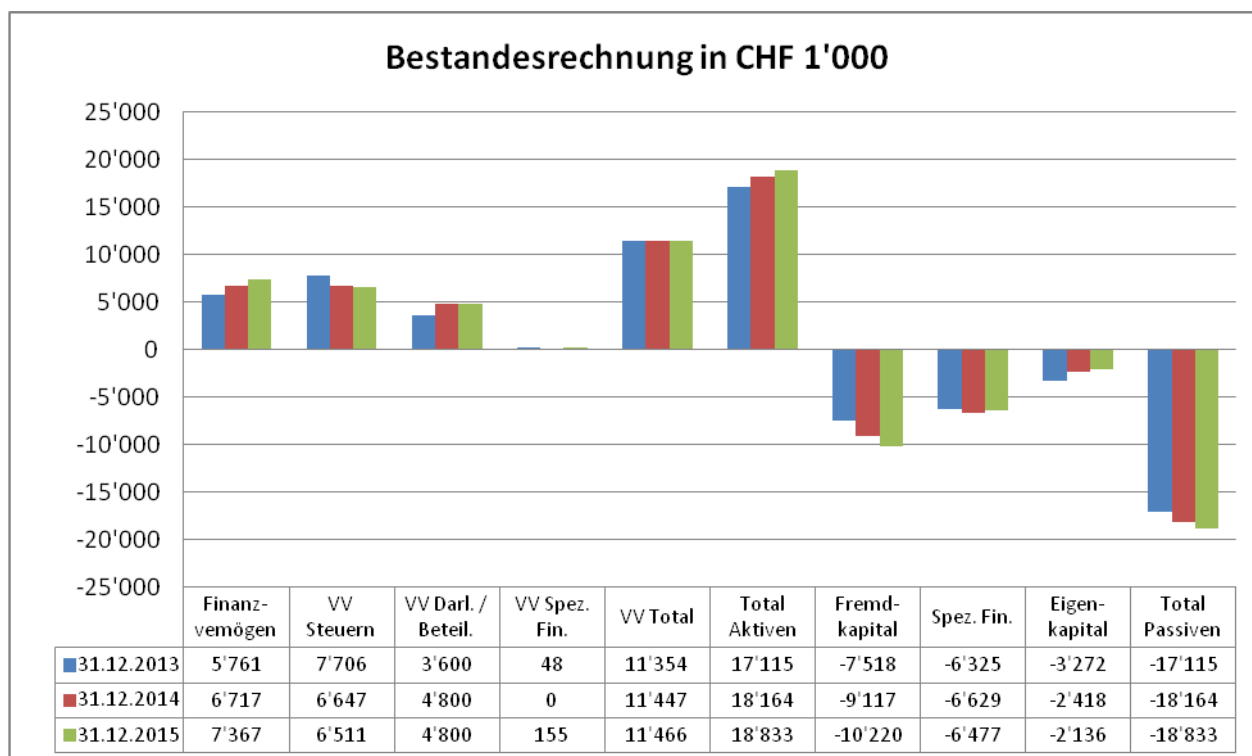
Zusätzlich sind Anlagen ins Finanzvermögen von 650'000.00 Franken für den Kauf des Stockwerkeigentums der Post im Voranschlag der Investitionsrechnung enthalten.

### Finanzierung

Der Voranschlag rechnet mit einem Finanzierungsfehlbetrag aus der Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) von 445'590.00 Franken. Darin nicht enthalten sind Anlagen des Finanzvermögens.

### Bestandesrechnung

Die Planung der Bestandesrechnung zeigt folgendes Bild:



VV = Verwaltungsvermögen / Spez.Fin. = Spezialfinanzierungen

### Kommentar

#### Finanzvermögen

Die Zunahme von rund 1,6 Millionen kann mit dem Darlehen an den Verein Altersheim Riggisberg (Fr. 1'000'000.00 im 2014 geplant) und dem Kauf des Stockwerkeigentums der Post (Fr. 650'000.00 im 2015 geplant) begründet werden.

#### Verwaltungsvermögen Steuerhaushalt

Die Abnahme von rund 1,2 Millionen kommt infolge Verwendung der Buchgewinne als übrige Abschreibungen zustande. Positiver Effekt sind weniger Harmonisierte (HRM1) bzw. lineare Abschreibungen (HRM2) auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen.

*Verwaltungsvermögen Darlehen und Beteiligungen*

Das Darlehen an die Energie Versorgung Riggisberg (EVR) AG für den Wärmeverbund ist der Grund für die Zunahme um 1,2 Millionen Franken im Rechnungsjahr auf 2014.

*Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen*

Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung stehen hohe Investitionen an. Die Spezialfinanzierung Werterhalt reicht zur Direktabschreibung nicht aus, weshalb Verwaltungsvermögen gebildet werden muss.

*Fremdkapital*

Trotz moderater Investitionstätigkeit führt die schwache Selbstfinanzierung zu einer Neuverschuldung von 2,7 Millionen Franken. Darin enthalten ist ebenfalls die Finanzierung von Anlagen ins Finanzvermögen.

*Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen*

In den Jahren 2013 – 2015 ist eine Abnahme von 152'000.00 Franken zu verzeichnen.

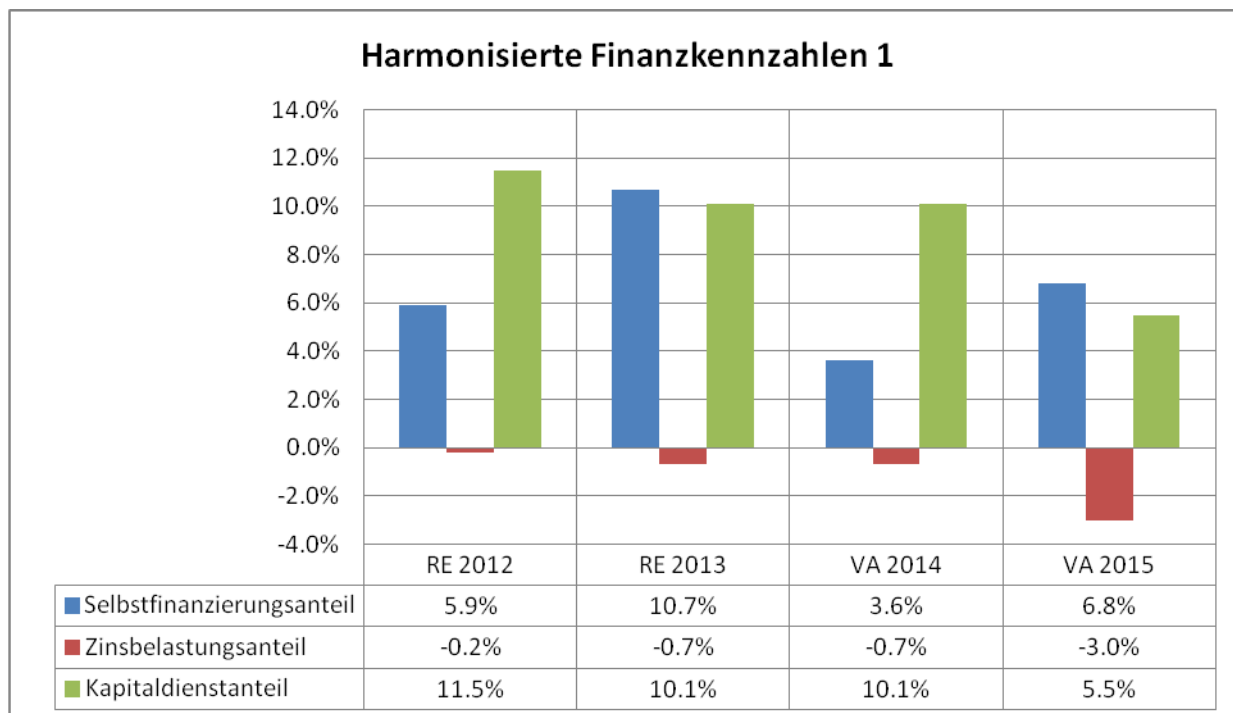
*Eigenkapital*

Die Planungsrechnung geht vom Abbau des Eigenkapitals um 1'136'000.00 Franken aus (Defizite Rechnung 2014 von 754'000.00 Franken und 2015 von 282'000.00 Franken).

*Total Aktiven und Passiven*

Aktiven und Passiven steigen zwischen Ende 2013 und Ende 2015 um rund 1,8 Millionen an.

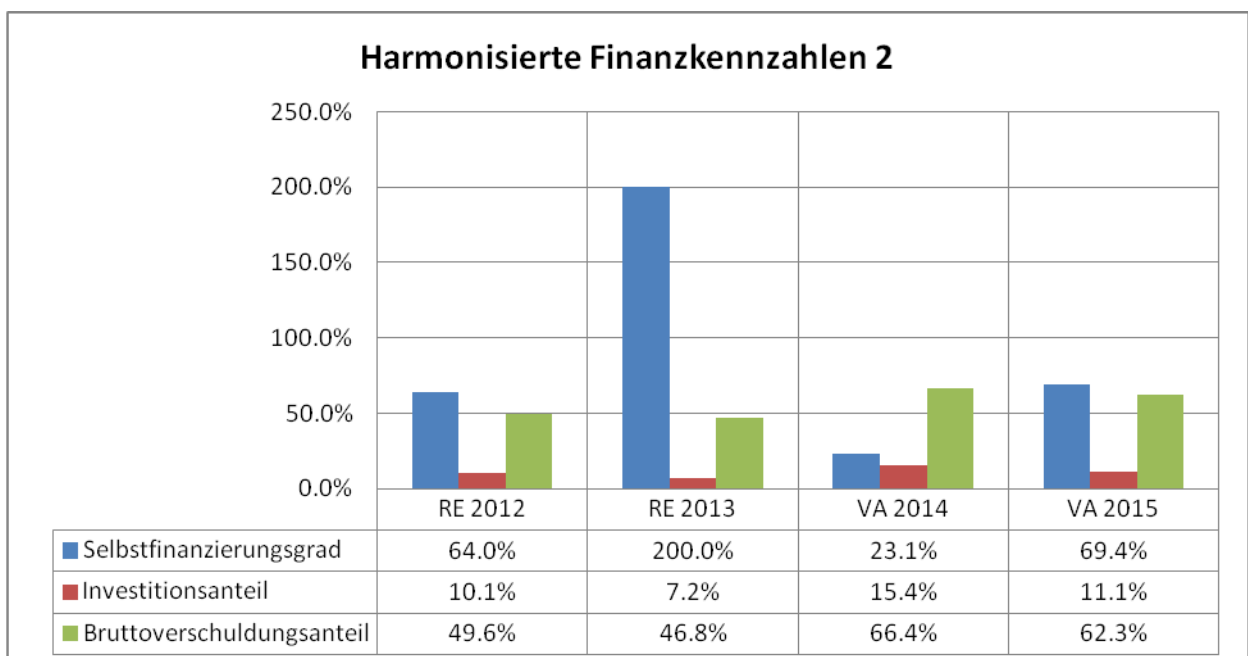
**Finanzkennzahlen**



Kennzahl	<b>Selbstfinanzierungsanteil</b>										
Aussage	Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für den Schuldenabbau und die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten.										
Kantonale Richtwerte	<table> <tr> <td>über 18 %</td> <td>sehr gut</td> </tr> <tr> <td>14 – 18 %</td> <td>gut</td> </tr> <tr> <td>10 – 14 %</td> <td>genügend</td> </tr> <tr> <td>0 – 10 %</td> <td>ungenügend</td> </tr> <tr> <td>unter 0 %</td> <td>sehr schlecht</td> </tr> </table>	über 18 %	sehr gut	14 – 18 %	gut	10 – 14 %	genügend	0 – 10 %	ungenügend	unter 0 %	sehr schlecht
über 18 %	sehr gut										
14 – 18 %	gut										
10 – 14 %	genügend										
0 – 10 %	ungenügend										
unter 0 %	sehr schlecht										
Befund / Kommentar	Der Selbstfinanzierungsanteil ist auch für den Voranschlag 2015 als ungenügend einzustufen. Der Handlungsspielraum in der Laufenden Rechnung muss durch Reduktion des Konsumaufwandes und Ertragssteigerungen verbessert werden.										

Kennzahl	<b>Zinsbelastungsanteil</b>										
Aussage	Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Zinsendienst belastet ist. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt.										
Kantonale Richtwerte	<table> <tr> <td>unter 0 %</td> <td>sehr tiefe Belastung</td> </tr> <tr> <td>0 – 1 %</td> <td>tiefe Belastung</td> </tr> <tr> <td>1 – 3 %</td> <td>mittlere Belastung</td> </tr> <tr> <td>3 - 5 %</td> <td>hohe Belastung</td> </tr> <tr> <td>über 5 %</td> <td>sehr hohe</td> </tr> </table>	unter 0 %	sehr tiefe Belastung	0 – 1 %	tiefe Belastung	1 – 3 %	mittlere Belastung	3 - 5 %	hohe Belastung	über 5 %	sehr hohe
unter 0 %	sehr tiefe Belastung										
0 – 1 %	tiefe Belastung										
1 – 3 %	mittlere Belastung										
3 - 5 %	hohe Belastung										
über 5 %	sehr hohe										
Befund / Kommentar	Der Zinsbelastungsanteil ist negativ. Dies bedeutet, dass die Vermögenserträge höher sind als die Passivzinsen. Für den Voranschlag 2015 beeinflussen die höheren Vermögenserträge (höhere Dividende von EVR AG, Baurechtszins Verein Altersheim, Mietzinseinnahmen Unterkunft Asylsuchende) diesen Wert positiv.										

Kennzahl	Kapitaldienstanteil										
Aussage	Der Kapitaldienstanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder einen hohen Abschreibungsbedarf hin.										
Kantonale Richtwerte	<table border="0"> <tr> <td>unter 0 %</td> <td>sehr tiefe Belastung</td> </tr> <tr> <td>0 – 4 %</td> <td>tiefe Belastung</td> </tr> <tr> <td>4 – 12 %</td> <td>mittlere Belastung</td> </tr> <tr> <td>12 – 20%</td> <td>hohe Belastung</td> </tr> <tr> <td>über 20 %</td> <td>sehr hohe Belastung</td> </tr> </table>	unter 0 %	sehr tiefe Belastung	0 – 4 %	tiefe Belastung	4 – 12 %	mittlere Belastung	12 – 20%	hohe Belastung	über 20 %	sehr hohe Belastung
unter 0 %	sehr tiefe Belastung										
0 – 4 %	tiefe Belastung										
4 – 12 %	mittlere Belastung										
12 – 20%	hohe Belastung										
über 20 %	sehr hohe Belastung										
Befund / Kommentar	<p>Der Voranschlag 2015 weist einen massiv tieferen Kapitaldienstanteil aus, was sich entlastend auf den Finanzhaushalt auswirkt. Die in der Rechnung 2014 geplanten übrigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen bauen dieses um rund 1,2 Millionen ab und führen in der Rechnung 2015 zu einer tieferen Belastung durch Harmonisierte Abschreibungen.</p> <p>Zudem beeinflussen die unter der Kennzahl „Zinsbelastungsanteil“ genannten Punkte auch den Kapitaldienstanteil stark positiv.</p>										



Kennzahl	<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>										
Aussage	Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Vor allem im Vergleich über mehrere Jahre wird erkannt, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, von über 100% zu einer Entschuldung.										
Kantonale Richtwerte	<table> <tr> <td>über 0 %</td> <td>sehr gut</td> </tr> <tr> <td>80 – 100%</td> <td>gut</td> </tr> <tr> <td>60 - 80 %</td> <td>kurzfristig genügend</td> </tr> <tr> <td>0 - 60 %</td> <td>ungenügend</td> </tr> <tr> <td>unter 0 %</td> <td>sehr schlecht</td> </tr> </table>	über 0 %	sehr gut	80 – 100%	gut	60 - 80 %	kurzfristig genügend	0 - 60 %	ungenügend	unter 0 %	sehr schlecht
über 0 %	sehr gut										
80 – 100%	gut										
60 - 80 %	kurzfristig genügend										
0 - 60 %	ungenügend										
unter 0 %	sehr schlecht										
Befund / Kommentar	Der Anstieg im Voranschlag 2015 im Vergleich zum Voranschlag 2014 ist auf weniger Nettoinvestitionen (-Fr. 712'900.00) und die höhere Selbstfinanzierung (+Fr. 515'040.00) zurückzuführen.										

Kennzahl	<b>Investitionsanteil</b>								
Aussage	Die Bruttoinvestitionen werden in Prozent der konsolidierten Ausgaben dargestellt. Damit wird ersichtlich, wie hoch der Anteil der Bruttoinvestitionen an den konsolidierten Ausgaben ist. Die Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und/oder die Zunahme der Nettoverschuldung, sie sagt jedoch alleine nichts über die finanzielle Situation der Gemeinde aus. Wie der Selbstfinanzierungsgrad kann auch diese Kennzahl von Jahr zu Jahr stark schwanken, eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.								
Kantonale Richtwerte	<table> <tr> <td>&lt; 10 %</td> <td>sehr gut</td> </tr> <tr> <td>10 – 20 %</td> <td>mittel</td> </tr> <tr> <td>20 - 30 %</td> <td>stark</td> </tr> <tr> <td>&gt; 30 %</td> <td>sehr stark</td> </tr> </table>	< 10 %	sehr gut	10 – 20 %	mittel	20 - 30 %	stark	> 30 %	sehr stark
< 10 %	sehr gut								
10 – 20 %	mittel								
20 - 30 %	stark								
> 30 %	sehr stark								
Befund / Kommentar	Nach einer schwachen Investitionstätigkeit im Rechnungsjahr 2013 zeichnet sich für die Rechnungsjahre 2014 und 2015 eine mittlere Investitionstätigkeit ab.								

Kennzahl	Bruttoverschuldungsanteil										
Aussage	Die Bruttoschulden (inkl. Sonderrechnungen) werden in Prozenten des Finanzertrages dargestellt. Damit wird die Verschuldungssituation ersichtlich. Der Bruttoverschuldungsanteil gibt Antwort auf die Frage, zu welchem Anteil der Finanzertrag beansprucht würde, wenn die Bruttoschulden auf einmal abbezahlt werden müssten.										
Kantonale Richtwerte	<table> <tr> <td>&lt; 50 %</td> <td>sehr gut</td> </tr> <tr> <td>50 - 100 %</td> <td>gut</td> </tr> <tr> <td>100 - 150 %</td> <td>mittel</td> </tr> <tr> <td>150 – 200 %</td> <td>schlecht</td> </tr> <tr> <td>&gt; 200 %</td> <td>sehr schlecht</td> </tr> </table>	< 50 %	sehr gut	50 - 100 %	gut	100 - 150 %	mittel	150 – 200 %	schlecht	> 200 %	sehr schlecht
< 50 %	sehr gut										
50 - 100 %	gut										
100 - 150 %	mittel										
150 – 200 %	schlecht										
> 200 %	sehr schlecht										
Befund / Kommentar	Die Bruttoschulden steigen – auch infolge Anlagen ins Finanzvermögen – in den Jahren 2014 und 2015 an.										

### Rechnungslegung

Letztmals für das Jahr 2015 werden Voranschlag und Jahresrechnung nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 1 (HRM1) erstellt. Ab dem Jahr 2016 erfolgen Budgetierung und Rechnungslegung nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2).

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 1) Genehmigung des Voranschlages 2015, der bei Gesamtaufwendungen von 16'673'910.00 Franken und Gesamterträgen von 16'391'760.00 Franken einen Aufwandüberschuss von 282'150.00 Franken vorsieht.
- 2) Genehmigung der folgenden Steueranlagen für das Jahr 2015:
  - Einkommens-, Vermögens- und Vermögensgewinnsteuern mit dem 1,87-fachen der gesetzlichen Einheitsansätze (Erhöhung um 0,5 Steueranlagezehntel).
  - Liegenschaftssteuern mit 1,4 ‰ vom amtlichen Wert (unverändert).

### Diskussion

AC möchte wissen, was den „Absturz“ (Folie Über- und Unterdeckung Steueranlagezehntel) vom Basisjahr 2013 ins Planjahr 2014 verursacht.

MB antwortet, dass es sich hierbei nicht nur um Investitionen sondern um die laufende Rechnung handelt, in welcher die Abschreibungen berücksichtigt sind. Der „Taucher“ ist einmaligen Sondereffekten zu verdanken wie die Steuerteilungen, welche nicht wie berechnet eingetroffen. Das Basisjahr hat positiv abgeschlossen. Im Voranschlag 2014 wurden bereits Anpassungen vorgenommen und Massnahmen eingeleitet.

WK weist darauf hin, dass der Kauf des Stockwerkeigentums bei der Post enthalten ist. Offensichtlich ist die Miete attraktiv. Bereits mit einem Drittel könnte man das Feuerwehrmagazin finanzieren.

MB informiert, dass die 650'000.00 Franken nicht gross belasten, da es sich um Finanzvermögen und nicht um Verwaltungsvermögen handelt. Diese Investition kann nicht als An-



lage abgeschrieben werden. Einzig der Zins ist eine Belastung, sofern dieser nicht aus eigenen Mitteln bezahlt werden kann. Wenn die Gemeinde das Stockwerkeigentum erwirbt, kommt ein Anteil Miete durch die Post zurück.

WS informiert im Namen der SVP, dass sie der Meinung sind, dass sich eine Steuererhöhung negativ auswirkt und das Potential von Riggisberg abgewertet wird. Deshalb stellt er im Namen der SVP den **Antrag, die Steuern nicht zu erhöhen und bei 1.82 zu belassen.**

MB informiert über die Auswirkungen, bei der Genehmigung dieses Antrages. Mit einer Steueranlage von 1.82 würde im Budget 2015 Gesamtaufwendungen 16'674'910.00 Franken und Gesamterträgen von 16'260'460.00 Franken und damit einen Aufwandüberschuss von 414'450.00 Franken resultieren.

Da das Wort nicht mehr verlangt wird, lässt die Präsidentin über die Frage des Steueranlagezehntels abstimmen

Der **Antrag der SVP für ein Budget mit einem Steueranlagezehntel von 1.82** erhält 111 Stimmen.

Der **Antrag des Gemeinderates für ein Budget mit einem Steueranlagezehntel von 1.87** erhielt 43 Stimmen.

Bereinigter **Schlussantrag:**

1. Genehmigung des Voranschlages 2015, der bei Gesamtaufwendungen von 16'674'910.00 Franken und Gesamterträgen von 16'260'460.00 Franken einen Aufwandüberschuss von 414'450.00 Franken vorsieht.
2. Genehmigung der folgenden Steueranlagen für das Jahr 2015:
  - Einkommens-, Vermögens- und Vermögensgewinnsteuern mit dem 1,82-fachen der gesetzlichen Einheitsansätze (unverändert).
  - Liegenschaftssteuern mit 1,4 % vom amtlichen Wert (unverändert).

### **Beschluss**

Der Schlussantrag (Budget ohne Steuererhöhung) wird mit grossem Mehr und nur wenigen Gegenstimmen gutgeheissen.

### **Verschiedenes**

2014-79

Archivplan-Nr.: 3.102

#### *Nächste Gemeindeversammlung*

Die nächsten Gemeindeversammlungen finden voraussichtlich im 23. Juni 2015 und 1. Dezember 2015 statt.

#### *Auftrag RA aus GV vom 23. Juni 2014*

An der letzten Gemeindeversammlung hat RA den Gemeinderat gebeten, für die nächste Gemeindeversammlung zu prüfen, wie viele Stellenprozente die Gemeinde seit der Fusion per 1. Januar 2009 gespart hat bzw. wie viele zusätzlich hinzu gekommen sind. Diese Zusammenstellung liegt nun vor und wird von CB präsentiert. Sie weist darauf hin, dass diese Zusammenstellung 10 Stunden Aufwand bedeutet hat. Zudem zeigt sie nur die Stellenprozente, nicht aber die Kosten auf. Diese werden zum Teil durch Dritte (Kanton, Spitex, Nachbargemeinden) mitfinanziert.

**Stand am    Total Stellen%    Bemerkungen**

01.01.09	2'191	-150 % Gemeindeverwaltung Rüti + 60 % FV + 100 % zusätzlicher Lernende/r + 50 % Sekretariat RSD Diverses
01.01.11	2'325	+ 45 % Jugendarbeit + 70 % Friedhofpersonal + 20 % neues Sekretariat SL Diverses
01.01.13	2'595	+ 25 % Sekretariat RSD + 70 % Sozialarbeitende + 50 % Backoffice EVR AG + 80 % Praktikum JuA Diverses
01.01.14	2'730	+ 20 % Wasserversorgung (Umwandlung Stundenlohn in Monatslohn) Diverses

Die detaillierte Zusammenstellung kann bei der Gemeindeverwaltung Riggisberg bezogen werden.

#### *Berichterstattung zum Stand Feuerwehrmagazin*

AP regt an, dass der Gemeinderat an der nächsten Gemeindeversammlung informiert, wie der Stand betreffend Feuerwehrmagazin ist. Es dürfe nicht sein, dass jetzt nichts mehr geschehe.

#### *Dank von RA*

RA dankt für die Rückmeldung zu seiner Anfrage. Es freut ihn, dass auf Fragen auch Rückmeldungen folgen, ohne dass man Nachhacken muss.

#### *Mitwirkung Windrichtplan*

RA macht darauf aufmerksam, dass zur Zeit die Mitwirkung zum Windrichtplan läuft. Hier im Gebiet sind verschiedene Standorte im Gespräch (Gibelegg, Würzen, Riedern). Er ermuntert die Anwesenden, auch kritische Eingaben bei der Regionalkonferenz Bern-Mittelland einzureichen. Die Frist läuft bis 23. Januar 2015.

#### *Stimmbeteiligung an Gemeindeversammlung*

RA freut es sehr, dass so viele Leute an der Gemeindeversammlung teilgenommen haben.

#### *Protokoll*

Das Protokoll der Gemeindeversammlung von heute liegt gemäss Art. 67 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist können Einsprachen gegen das Protokoll eingereicht werden.

#### *Dank und Verabschiedung*

CB dankt dem Ehepaar P+H S für die Bereitstellung der Aula und den Gemeinderatskolleginnen, den Gemeinderatskollegen sowie der Gemeindeverwaltung für die Vorbereitung der Gemeindeversammlung. Ebenso dankt sie den anwesenden Gemeindebürgerinnen und -bürgern für ihr Interesse.

Schluss der Versammlung: 22:30 Uhr

GEMEINDERAT RIGGISBERG

Christine Bär-Zehnder	Karin Lüthi
Präsidentin	Sekretärin